Aus der Abteilung für Jugendpsychiatrie und -neurologie
Leiter: Professor Dr. med. R. Lempp
der Universitäts-Nervenklinik Tübingen
Direktor: Professor Dr. Dr. med. W. Schulte

Die prognostische Bedeutung von Eigentumsdelikten bei Jugendlichen

(Katamnestische Erhebungen über 89 Jugendliche)

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizin

dem Fachbereich Klinische Medizin
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen

vorgelegt von
Volker Ellinger
aus Erfurt

1970

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543901_0082

Aus der Abteilung für Jugendpsychiatrie und -neurologie
Leiter: Professor Dr. med. R. Lempp
der Universitäts-Nervenklinik Tübingen
Direktor: Professor Dr. Dr. med. W. Schulte

Die prognostische Bedeutung von Eigentumsdelikten bei Jugendlichen

(Katamnestische Erhebungen über 89 Jugendliche)

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Medizin

dem Fachbereich Klinische Medizin
der Eberhard-Karls-Universität
zu Tübingen

vorgelegt von
Volker Ellinger
aus Erfurt

1970

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Dekan: Prof. Dr. Dr. K. Mayer
1. Berichterstatter: Prof. Dr. R. Lempp
2. Berichterstatter: Prof. Dr. Dr. W. Schulte

FOTODRUCK PRÄZIS Barbara v. Spangenberg KG · Tübingen

Meinen Eltern gewidmet

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. Einführung 1

a) Fragestellung 1

b) Erläuterung der Fragestellung 1

c) Einige Vorbemerkungen zur Jugendkriminalität 2

d) Umfang der Bereicherungskriminalität bei Jugendlichen 3

II. Literaturübersicht 5

a) Zu den Ursachen der Jugenddelinquenz 5

b) Einteilung der Delinquenten in Typengruppen 7

c) Bemerkungen zur Prognose 8

III. Eigene Untersuchung 11

a) Vorgehen bei der Materialauswahl 11

b) Mängel der Arbeit 12

c) Ergebnisse der Untersuchung 12

IV. Besprechung der Ergebnisse 42

Übersichtstabelle 42/43

a) Einige Erklärungen zur Übersichtstabelle 43

b) Auswertung der Übersichtstabelle 46

V. Ergebnisübersicht - Zusammenfassung 55

VI. Diskussion 58

VII. Schilderung einzelner Fälle 63

VIII. Literaturverzeichnis 70

EINFÜHRUNG

a) Fragestellung

Es wird in dieser Arbeit die Frage nach der prognostischen Bedeutung des Eigentumsdeliktes bei Jugendlichen gestellt, d.h.: nach dem weiteren Verhalten eines Menschen in gesellschaftlicher Hinsicht, der als Jugendlicher einen Diebstahl oder ein anderes Eigentumsdelikt beging.

Es ist dabei also zunächst von Interesse, ob der Betreffende rückfällig wird oder nicht. Ebenso müssen die verschiedenen Gegebenheiten untersucht werden, welche das Verhalten des Jugendlichen vor und nach der Straftat beeinflussen. In diesem Zusammenhang ist daher die Frage zu stellen, inwieweit die jeweiligen Fakten Einfluß auf die Prognose haben oder: Welche prognostische Bedeutung kommt dem Diebstahl eines Kindes oder Jugendlichen zu?

b) Erläuterung der Fragestellung

Zur Klärung der Fragestellung muß zunächst etwas näher auf den Begriff der Prognose eingegangen werden.

In der allgemeinen Medizin versteht man unter Prognose eine Vorhersage des weiteren Verlaufs einer Krankheit oder der Entwicklung eines Zustands nach Unfall oder Operation. Im konkreten Fall sind dabei unter anderem die Virulenz des jeweiligen Erregers, die Abwehrlage des Organismus, die Behandlungsmöglichkeiten von ausschlaggebender Bedeutung für die Stellung der Prognose. In der Psychiatrie gilt prinzipiell das gleiche. - Hier ist allerdings zur richtigen Vorhersage in erster Linie die Beurteilung der Psyche, des Charakters, der Intelligenz wichtig.

Beim Thema dieser Arbeit jedoch ist der Prognosebegriff wieder etwas anders zu verstehen. Dabei handelt es sich um eine Vorhersage der weiteren sozialen Entwicklung des Probanden - oder etwas anders ausgedrückt: ist es möglich, von einem Jugendlichen, der gestohlen hat, zu sagen, er werde "einmal ein Verbrecher"?

Prognose ist hier also weniger im engeren medizinischen Sinn gemeint; das Eigentumsdelikt Jugendlicher wird aber dennoch als ein Symptom einer Fehlentwicklung aufgefaßt, ein Symptom einer Abweichung vom normalen, "gesunden" Verhalten der großen Mehrheit. Die Gründe für dieses Abweichen und deren Begleitumstände müssen nun untersucht werden, um eine Voraussage zu treffen. Es handelt sich also bei dieser Arbeit auch um eine Untersuchung bestimmter Umweltfaktoren des Kindes bzw. des Jugendlichen.

Man hat festzuhalten, daß es sich bei Jugendlichen nach § 1, Abs. 2, JGG. um Personen handelt, die zur Zeit der Tat 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind, also die 14-17-Jährigen. Physis und Psyche sind noch in der Entwicklung. Da in dieser labilen Zeit wahrscheinlich die Weichen für das spätere Leben gestellt werden, und somit die Jugendkriminalität zur Wurzel eines Gewohnheitsverbrechertums werden kann, ist die Feststellung einer Prognose (und - falls nötig - der Versuch einer Verbesserung derselben) besonders wichtig.

c) Einige Vorbemerkungen zur Jugendkriminalität

Der Anteil der Jugendkriminalität an der Gesamtkriminalität betrug im Jahre 1953: 6,9 %, 1961: 8,54 %. Dabei steigerte sich die Jugenddelinquenz von 1954 auf 1955 um 5,5 %, von 1955 auf 1956 um 5,2 % und im Jahre darauf sogar um 14 % (ohne Berlin und Saarland)[1]. Es nahmen bei den Jugendlichen die schweren Delikte zu - wie Notzucht, Raub, schwerer Diebstahl, hierbei vor allem die Bereicherungskriminalität (die daher auch von besonderem Interesse ist).

---

[1] Gemäß der Statistik der BRD, Band 58.

Da auch Kfz.-Vergehen oftmals mit Diebstahl verbunden sind, ist die wachsende Motorisierung zweifellos einer der Gründe für diese Steigerung. Auch vermehrter Wohlstand ist anscheinend nicht unschuldig an erhöhter jugendlicher Vermögenskriminalität: Die Untersuchungen von NEUMEYER und KARR in den USA lassen erkennen, daß wirtschaftliche "Talsohlen" mit Zeiten geringer Jugenddelinquenz einhergehen und umgekehrt. Äußerer Wohlstand in einer Gesellschaft bietet also anscheinend keine Gewähr für stabiles soziales Verhalten, was auch im Hinblick auf die Prognose von Bedeutung ist. HELLMER formuliert sogar: "Je höher allgemein materieller Wohlstand eingeschätzt wird, umso mehr wird die Jugendkriminalität Bereicherungskriminalität sein."

d) Umfang der Bereicherungskriminalität bei Jugendlichen

Die den Löwenanteil des jugendlichen Verbrechertums bildende Bereicherungskriminalität (etwa 2/3) setzt sich zusammen aus Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Raub, Hehlerei, wovon hier hauptsächlich der Diebstahl interessiert. Dieser stellt nahezu die Hälfte der Jugendkriminalität. Folgende Tabelle gibt Auskunft über den Anteil der 4 wichtigsten Bereicherungsdelikte an der Gesamtkriminalität der Jugendlichen[1]:

Tabelle 1

	Einfacher Diebstahl	Schwerer Diebstahl	Betrug	Unterschlagung
♂	33,8 %	11,1 %	2,4 %	1,1 %
♀	45,4 %	3,8 %	5,7 %	3,1 %

Dabei ist zu beachten, daß die Prozentzahlen nur die relative Verteilung der einzelnen Deliktarten bei Jungen bzw. Mädchen angeben; die absoluten Prozentzahlen der Delikte sind bei Mädchen bedeutend niedriger als bei Jungen (einfacher Diebstahl ♀ 3 - 5 %, Unterschlagung und Hehlerei ♀ ca.

1) Nach der Kriminalstatistik der BRD für 1961.

18 - 20 % aller Eigentumsdelikte Jugendlicher)[1].

Einfacher und schwerer Diebstahl nehmen vom Kindes- bzw. Jugendalter zum Heranwachsenden- bzw. Erwachsenenalter progredient ab, Betrug und Unterschlagung dagegen zu. Schwerer Diebstahl bzw. Raub hat innerhalb der weiblichen Kriminalität einen niedrigeren Anteil als bei der männlichen. Bei Betrug und Unterschlagung ist es umgekehrt.

---

[1] Nach der Kriminalstatistik der BRD für 1961.

II. LITERATURÜBERSICHT

a) Zu den Ursachen der Jugenddelinquenz

Es ist selbstverständlich unmöglich, die gesamte umfangreiche Literatur über Jugendkriminalität, insbesondere die Vermögenskriminalität Jugendlicher hier auch nur annähernd zu berücksichtigen.

Einen Überblick über den Umfang der Jugenddelinquenz gibt KAISER in den Kriminalbiologischen Gegenwartsfragen, Heft 7, wo er sagt: "Im letzten Jahrzehnt bildeten die Straßenverkehrsdelikte, Diebstahl und Unterschlagung, sowie Delikte gegen die Person zu etwa 75 % die Kriminalität der 14- bis 24-Jährigen." Nach HELLMER ist fast die Hälfte der Jugendkriminalität Diebstahl. KAISER fand dazu, daß 35 % bis 75 % der Probanden in Reihenuntersuchungen aus sozial gestörten Familien stammen, der Durchschnittswert liegt bei 50 %. Kriminogene Bedeutung hat nach KAISERs Ansicht aber die "gestörte Familie" noch nicht. Es bedürfe hier weiterer Faktoren. Diese Meinung vertritt auch BRÜCKNER: "Es kommt auf eine Synopsis der einzelnen Faktoren und ihren Stellenwert im Rahmen der Gesamtpersönlichkeit des einzelnen Probanden an", und FREY sagt hierzu: "Die Zahl der Geschwister, die Stellung in der Geschwisterreihe, die Verwaisungs- und Scheidungskindsituation sind keine kriminogenen Faktoren von selbständiger Bedeutung. Sie dürfen nur in der Komplexität biologischer und sozialer Zusammenhänge bewertet werden." Er weist in diesem Zusammenhang noch auf die Tatsache hin, daß Kinder mit ohnehin schlechten erbbiologischen Voraussetzungen (angeborene Charakter- und Intelligenzdefekte) in der Regel von erzieherisch besonders unqualifizierten Erwachsenen erzogen werden.

WACHTER kommt in seinen "Untersuchungen über Erfolg oder Mißerfolg der Erziehung durch die Jugendstrafe von unbestimmter Dauer" zu gleichen Ergebnissen. Interessanterweise war 1954 ein deutlicher "Knick" im Verlauf der Jugendkriminalität zu beobachten. LEMPP äußert dazu den Verdacht, daß sich zu dieser Zeit der Anteil der im Kriege Geborenen deutlicher bemerkbar mache, da diese in das strafmündige Alter kamen: Bei ihnen sei - bedingt durch die Zeitumstände - die mütterliche Zuwendung nicht mehr ungeteilt positiv gewesen.

Auch die Reifungsstörungen spielen bei den jugendlichen Straftätern eine Rolle. Sie sind nach BRÜCKNER hier "wesentlich häufiger zu finden als bei der Normaljugend". LEMPP findet bei 57 % konstitutionelle Reifungsstörungen: Eine häufige Ursache oder Verstärkung derselben sei die frühkindliche Hirnschädigung.

Zur Prognose sind zunächst einmal mehrere Faktoren nötig - wie jedoch wirken sie auf den Probanden? Ein harmonisches Elternhaus kann z.B. auf den Jugendlichen einwirkende negative Einflüsse abfangen und neutralisieren, während in anderen Fällen vom Elternhaus selbst die negativen Impulse ausgehen können. Es besteht also ein sich von Proband zu Proband verschiebendes Mosaik, das sich zusammensetzt aus den Eigenschaften des Jugendlichen und den Einflüssen, denen er ausgesetzt ist (Zusammenspiel von Anlage und Umwelt: dynamische Einheit FREYs).

Es ist hier nun dauernd von Jugendkriminalität die Rede und nicht speziell von Eigentumsdelikten. Das ist jedoch möglich, da der Schwerpunkt der Jugenddelinquenz bei allen einschlägigen Untersuchungen auf dem Gebiet der Bereicherungskriminalität und hier wieder beim Diebstahl liegt. Nach HELLMER ist fast die Hälfte der Jugendkriminalität Diebstahl.

Es muß allerdings der Ansicht einiger Autoren widersprochen werden, die Diebstahl gleichsetzen mit schädlicher Neigung und Verwahrlosung, da dies eine zu starke Verallgemeinerung darstellt. Sowohl von der Person des Täters als auch von der Art der Tat her sind die Diebstahlsdelikte zu unterschiedlich für diese Behauptung.

b) Einteilung der Delinquenten in Typengruppen

Auf der Suche nach dem Warum und Wie einer Tat (und damit auch der Frage nach der Prognose) ist man zum Teil auch dazu übergegangen, die Probanden in bestimmte Typengruppen zu unterteilen.

PIECHA fand, daß eine ungünstige Lebensprognose erfahrungsgemäß bei Mißmutig-Depressiven, Gemütsarmen und Haltlosen zu erwarten sei. Sicher haben Psychopathen allgemein eine getrübte Prognose.

Interessant sind auch die "Verlaufsformen delinquenten Handelns und ihre Beeinflußbarkeit" von ENGEL, der 4 Formen unterscheidet und diesen dann 3 Kategorien von abnormer seelischer Bewegung zuordnet. Die 4 Formen:

1. Der isolierte Rechtsbruch (einer oder mehrere Diebstähle) bei sonst makellosem Leben.
2. Unberechenbare Streuung, keine Regelmäßigkeit.
3. Die Episode (eine bis mehrere Verbrechenszeitspannen).
4. Die Stetigkeit rechtsbrecherischen Handelns.

Die Willkürlichkeit dieser Einteilung wird aus der Tatsache deutlich, daß ein sehr großer Teil von jugendlichen Straftaten Kombinationen und Übergänge von der einen zur anderen Form darstellt.

Die 3 zugeordneten Kategorien sind:

1. Reaktive Ausschläge und zwar schwerer als sie beim normalen Menschen auftreten, d.h. also abnorme Ausschläge.
   ENGEL unterteilt: Abnormer Erlebnisstoß, intermittierende Erlebnisreaktion, Fehlentwicklung, fixierte Fehlhaltung (meint E. hier die Entwicklung einer Neurose?).

   Ein Teil der Menschen reagiert nur mit anderem
   a) Erleben (Wut u.ä.),
   b) ein 2. Teil mit Aktion,
   c) ein 3. Teil mit Aggression.

Dabei dürfte wohl der Unterschied zwischen b) und c) mehr quantitativer als qualitativer Art sein.

Aggression ist verständlich beim Affekt (erlebnisreaktive Delinquenz: weitgehend beeinflußbar).

Auch der Diebstahl als Protesthandlung - wie er in dieser Arbeit erwähnt wird - würde nach ENGEL zur Aggressionskategorie gehören.

2. Eigenständige Rhythmen. Spontanes Auftreten. Leichte und schwere Formen.

3. Krankheitsbedingte Gangarten.

ENGEL hofft, die Prognose zu verbessern durch einen Übergang von der bisherigen statischen Kriminologie zur dynamischen.

c) Bemerkungen zur Prognose

Es besteht vor allem von medizinischer und juristischer Seite schon seit langem ein großes Interesse an einer Voraussage über das künftige Verhalten minderjähriger Straffälliger. Diese Prognose im Einzelfall möglichst genau zu stellen ist eine der Aufgaben des Jugendpsychiaters.

Wie bei einer malignen Krankheit die Frühdiagnose, so ist auch hier eine möglichst frühe Prognose zu fordern, um größerem Schaden psychischer und materieller Art mit Präventivmaßnahmen zu begegnen. Hierzu sagt EXNER: "Eine Aufgabe von größer Zukunftsbedeutung ist, Untersuchungsweisen auffindbar zu machen, die es ermöglichen, den Verbrecher schon in verhältnismäßig jungen Jahren als unverbesserlichen Zustandsverbrecher zu erkennen."

Das Ehepaar GLUECK behauptet in einer seiner letzten Veröffentlichungen, daß bei der nötigen Sorgfalt schon im Alter des Schuleintritts eine spätere Asozialität vorausgesagt werden könne.

Ich erwähne hier noch die beiden Verfahren, die hauptsächlich zur Pro-

gnosestellung Anwendung finden: das Punkteverfahren und die Intuitiv-Prognose.

Das wissenschaftlich jüngere Punkteverfahren beruht darauf, daß man gewisse Faktoren, die bei jugendlichen Straffälligen bekanntermaßen überdurchschnittlich häufig auftreten, als allgemein maßgebend für die Jugenddelinquenz ansieht. Es werden nun sogenannte Prognosetafeln aufgestellt (z.B. von SCHIEDT und MEYER), in welchen die einzelnen "Schlecht- und Gutpunkte" aufgeführt sind und an Hand derer man überprüft, welche der in ihnen genannten Bedingungen von dem jeweiligen Täter erfüllt werden. Hieraus erfolgt dann eine Voraussage.

Als einer der Ersten unternahm der Amerikaner BURGESS die Ausarbeitung einer Prognosemethodik. Er bewertete jedoch alle Punkte gleichmäßig. Die GLUECKs verfeinerten diese Methode, indem sie den einzelnen Faktoren ein unterschiedliches Gewicht beimaßen, da diese fast nie die gleich starke quantitative und qualitative Bedeutung haben. "Hierin liegt auch die Schwäche des Punkteverfahrens" (LEFERENZ).

Die Intuitivprognose, die in erster Linie auf Menschenkenntnis und Erfahrung beruht - und somit von Natur aus sehr viele Fehlerquellen hat - wird meistens vom Psychologen bzw. Psychiater angewandt. Sie hat jedoch den Vorteil, daß sie den Einzelnen nicht in ein starres Schema preßt, sondern die individuellen Umstände mehr zu ihrem Recht kommen läßt.

Von nahezu allen Autoren wird Wert auf die Individualprognose gelegt, wobei allgemeine Einigkeit darüber herrscht, daß Schemata und statistische Erhebungen auf diesem Gebiet nur von sekundärer Bedeutung sind - wie auch LEFERENZ betont. Es kann aber gesagt werden, daß bei bestimmten Kombinationen, wie z.B. erblicher Belastung zusammen mit ungünstigem Milieu (etwa schwache Intelligenz + mangelhafte Erziehung) oder auch Verwahrlosungstendenzen (etwa konstantes Schuleschwänzen) den Jugendlichen keine günstige Prognose gestellt werden kann.

LEFERENZ sagt dazu, daß zunächst die Persönlichkeitsstruktur analysiert werden müsse - wozu meist eine stationäre Beobachtung notwendig sei,

um sodann zu einer Diagnose zu gelangen, in welcher beurteilt wérde, inwieweit wohl das Milieu auf den Probanden zu wirken vermöge. Hierfür seien erbbiologische, psychologische, psychopathologische und soziologische Faktoren wichtig (sogenannte mehrdimensionale Betrachtungsweise nach KRETSCHMER). Die seelische Seite spiele eine größere Rolle als die körperliche.

Er denkt hier vielleicht auch daran, daß schwerwiegende körperliche Mängel über kurz oder lang fast unweigerlich zu seelischen "Verbiegungen" führen, die dann der Ausgangspunkt der Delikte sind, - die körperliche Seite also nur mittelbar schuldig ist. Es führt zwar auch seelische Bedrängnis zu organischen Krankheiten; das ist aber kein "Umweg zur Delinquenz" - sondern in diesem Zusammenhang unwichtig, da die seelische Seite die Straftat primär auslöst.

III. EIGENE UNTERSUCHUNG

a) Vorgehen bei der Materialauswahl

Die katamnestischen Erhebungen wurden an Probanden durchgeführt, die im Alter von 14 - 17 Jahren erstmalig wegen Eigentumsdelikten verurteilt wurden. Ein Teil dieser Jugendlichen beging bereits im noch strafunmündigen Alter entsprechende Delikte. Auf die Auslese der Karteikarten von 89 Probanden beim Jugendamt Tübingen folgte das Durcharbeiten der entsprechenden Akten. Dabei handelte es sich in der weit überwiegenden Mehrzahl, nämlich in 79 Fällen, um Diebstahl. Die restlichen 10 Exploranden wurden das erste Mal wegen Unterschlagungen, Betrug, Urkundenfälschung und Hehlerei verurteilt. Aus den Akten ließ sich bei den meisten Probanden ein recht gutes Bild ihrer Persönlichkeit herausarbeiten. Die Punkte, auf die ich hierbei besonderen Wert legte, waren - um nur einige zu nennen: der soziale Status, die Familienverhältnisse, die Schulbildung, die Bewährung in Schule und Beruf, etwaige organische Befunde oder psychische Auffälligkeiten. Anhand der Strafregisterauszüge* wurde sodann festgestellt, ob und wie die Probanden in den Jahren nach ihrer ersten Straftat (bis zu ihrem 21. Lebensjahr) rückfällig wurden. Es ist festzuhalten, daß prinzipiell alle jugendlichen Straffälligen von der Jugendgerichtshilfe und damit vom Jugendamt erfaßt werden. Das Material ist insofern hinreichend auslesefrei. Auch in anderer Hinsicht unterliegen die untersuchten Personen keiner Auswahl: nicht hinsichtlich des Wohnsitzes, obwohl der größte Teil im dörflich-kleinstädtischen Bereich lebte. Die Kleinstadt Tübingen hat jedoch - teils durch die Universität, teils durch die dichte Besiedlung und

* Durch freundliche Vermittlung des Justizministeriums Baden-Württemberg

starke Industrialisierung ihrer Umgebung nicht die gesellschaftliche Zusammensetzung einer typischen Kleinstadt. Entsprechendes gilt auch für die umliegenden Dörfer.

Ebensowenig wurde eine Auswahl getroffen hinsichtlich des Geschlechts, des sozialen Status, der Schulbildung.

Sowohl Einheimische als auch Flüchtlinge aus der DDR und den Ostgebieten waren unter den Probanden, so daß wohl auch deswegen ein recht guter Querschnitt durch die Bevölkerung angenommen werden darf.

b) Mängel der Arbeit

Ein Mangel dieser Arbeit liegt darin, daß die Probanden nur aus den Akten bekannt sind, was nicht jede Täterpersönlichkeit mit ihren sämtlichen Eigenschaften deutlich werden läßt. Dennoch habe ich mit sorgfältigem Durcharbeiten der Akten versucht, mir ein genaues Bild vom Einzelnen zu machen. Sehr wertvoll waren hierfür jeweils die Berichte des Jugendamtes und der Bewährungshelfer. Auch psychiatrische und psychologische Befunde ließen Wesensart, Charakter und Intelligenz, d.h.: die seelische und geistige Struktur und deren Veränderung im Laufe der Entwicklung bei vielen Probanden klarer hervortreten.

Vielleicht könnte auch noch angesichts der relativ geringen Zahl von 89 Probanden bemängelt werden, daß keine allgemein gültige Aussage zu treffen sei. Jedoch ist meines Erachtens bei dem mir gestellten Thema eine reine Statistik nicht sonderlich sinnvoll, da sie für die im konkreten Einzelfall zu stellende Prognose nur von untergeordnetem Wert sein kann.

c) Ergebnisse der Untersuchung:

Stellt man sich als Ausgangspunkt für eine spätere Prognose die Frage, aus welchem Grund ein Jugendlicher zu stehlen beginnt, so müssen die Umstände, die den Jugendlichen zur Tat veranlaßt haben, untersucht werden. Für sein weiteres soziales Verhalten sind die Gegebenheiten wichtig,

unter denen er nach der Tat weiter lebt.

Um zunächst einen Überblick zu gewinnen, sind im Schaubild das Alter der 89 Probanden zur Zeit der ersten Straftat und der Anteil der beiden Geschlechter daran dargestellt.

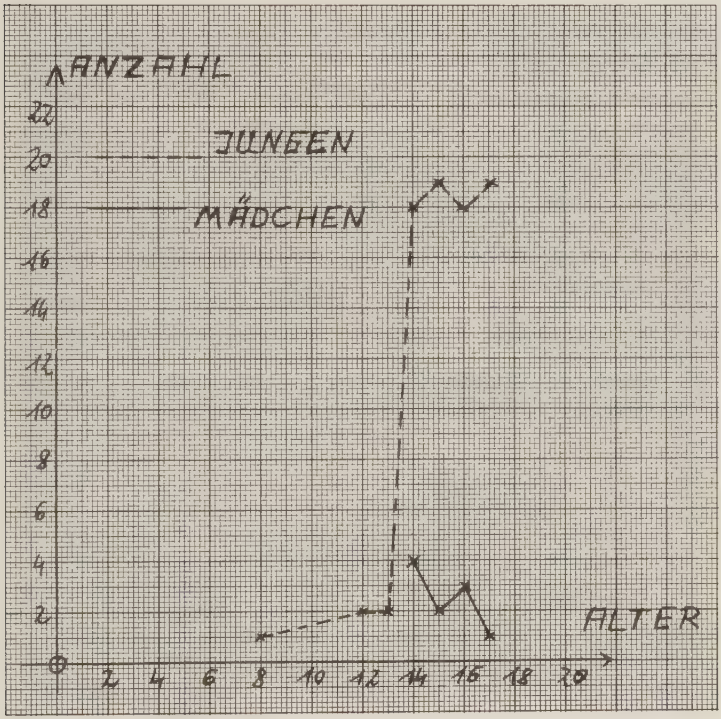

Es ergibt sich danach, daß nur von 5 der Täter bekannt ist, daß sie bei ihrer ersten Straftat noch im strafunmündigen Alter waren. Allerdings ist anzunehmen, daß auch von den übrigen 84 einige schon vor ihrem 14. Lebensjahr Eigentumsdelikte begangen haben. 11 % der Täter waren Mädchen.

Die folgende Tabelle soll die Art der ersten Straftat und die Beteiligung der beiden Geschlechter zeigen.

Tabelle 2

Art des Deliktes	Anzahl der Täter	Jungen	Mächen
Diebstahl	79	72	7
Unterschlagung	3	1	2
Betrug	4	3	1
fortgesetzter Betrug	1	1	
Urkundenfälschung	1	1	
Hehlerei	1	1	

Bei beiden Geschlechtern stellt also der Diebstahl den Hauptanteil der Erstdelikte, bei den Jungen mehr als 90 %, bei den Mächen 70 %.

Weiter ist in diesem Zusammenhang noch eine Rückfalltabelle wichtig, in der erstens dargestellt wird, ob es überhaupt zu einem Rückfall kam, und 2., ob der Täter einschlägig - d.h. hier: mit einem Eigentumsdelikt - rückfällig wurde oder nicht einschlägig; hierbei findet jeweils die Art des Rückfalls Erwähnung. Außerdem sind die weiblichen Täter besonders gekennzeichnet.

Tabelle 3

Name	kein Rückfall	Rückfall		unvoll ständige Familie	voll- ständige Familie
		einschl.	andere Delikte		
1. M.B. ♀		x		x	
2. I. H. ♀		x		x	
3. M. J. ♀	x				x
4. H. K. ♀	x				x
5. S. L. ♀	x			x	
6. Ch. N. ♀	x			x	
7. K. S. ♀	x				x
8. B. B. ♀	x				x
9. R. D. ♀	x			x	
10. B. K. ♀	x				x

Name	kein Rückfall	Rückfall		unvollständige Familie	vollständige Familie
		einschl.	andere Delikte		
11. K.B.	x			x	
12. P. B.		x	Verkehrsdelikt		x
13. O.B.		x			x
14. Ha. B.	x			x	
15. W. B.		x		x	
16. G. B.		x			x
17. W. D.		x			x
18. H. D.	x			x	
19. H.-W. D.		x		x	
20. J. E.		x		x	
21. J. E.	x				x
22. S.F.		x	Verkehrsdelikt	x	
23. R. F.		x		x	
24. Ho. B.		x	Verkehrsdelikt	x	
25. F. H.		x	Verg.gg. Waffenges.	x	
26. H. K.	x				x
27. W. K.		x			x
28. W. K.	x			x	
29. G. K.		x			x
30. K. K.		x		x	
31. H.-W. K.		x	Fortges. Urk.fälschg. u. Betrug		x
32. H. K.		x			x
33. J. L.		x	Sachbeschädigung	x	
34. H. L.		x		x	

Name	kein Rückfall	Rückfall		unvollständige Familie	vollständige Familie
		einschl.	andere Delikte		
35. A. L.	x			x	
36. E. L.	x			x	
37. H. Ma.	x				x
38. H. Mo.		x		x	
39. I.-G. M.	x			x	
40. H. O.	x			x	
41. K.-H. R.	x				x
42. V. R.		x		x	
43. L. R.	x			x	
44. H. R.		x		x	
45. M. S.	x				x
46. F. S.		x			x
47. J. S.		x	mehrfache Verk.-del.		x
48. H. S.	x				x
49. A. S.		x		x	
50. R. S.		x		x	
51. R.-D. S.		x			x
52. V. S.	x				x
53. R. S.		x	Verkehrsdelikt		x
54. P. S.		x			x
55. H. T.	x				x
56. H. U.	x			x	
57. G. W.		x	vorsätzl. Körperverl.		x
58. F. W.	x			x	
59. D. W.		x	fahrlässige Körperverl.	x	
60. B. V.		x	Verkehrsdelikt		x

Name	kein Rückfall	Rückfall		unvollständige Familie	vollständige Familie
		einschl.	andere Delikte		
61. G. V.		x			x
62. J. W.		x		x	
63. O. S.		x		x	
64. O. W.		x		x	
65. J. H.		x	Verkehrsdelikt	x	
66. H. B.	x				x
67. P. W.		x		x	
68. E. W.		x	2 x Trunkenheit am Steuer		x
69. H. Z.		x		x	
70. E. B.		x			x
71. J. B.		x			x
72. G. Bö.		x			x
73. R. B.		x			x
74. G. Br.		x	gem. Körperverletzung	x	
75. H. B.		x		x	
76. K. S.		x	gem. Körperverl. u. vors. Sachbeschäd.	x	
77. R. H.		x		x	
78. P. K.	x			x	
79. A. K.	x				x
80. K.-W. S.		x	mehrf. Sachbeschäd. u. Nötigung		x
81. D. M.		x			x
82. A. M.	x			x	
83. H.-P. M.		x	Verkehrsdelikt	x	

Name	kein Rückfall	Rückfall		unvollständige Familie	vollständige Familie
		einschl.	andere Delikte		
84. H. S.		x	gef. Körperverl.	x	
85. O. R.	x			x	
86. O. N.		x			x
87. M. P.	x				x
88. A. S.	x				x
89. W. S.		x	Verkehrsdelikt	x	

Insgesamt wurden rückfällig: 55 Probanden. Von den 10 Mädchen wurden 2, von den 79 Jungen also 53 rückfällig. Männliche Jugendliche haben also sowohl einen höheren Straffälligkeits- als auch Rückfalls-Quotienten als Mädchen.

Aus unvollständigen Familien kamen 50 Probanden, davon waren 5 Mädchen.

Tabelle 4

	Insgesamt	Jungen	Mädchen
Unvollständige Familien	50	45	5
Vollständige Familien	39	34	5
Rückfällige aus			
unvollständigen Familien	32	30	2
vollständigen Familien	23	23	-

Von den 55 Rückfälligen wurden allerdings nur 36 ausschließlich einschlägig rückfällig. 19 begingen als Rückfallsdelikte nicht nur Eigentumsdelikte, sondern noch Verkehrsvergehen oder Delikte wie gefährliche Körperverletzung und Sachbeschädigung.

Tabelle 5

Rückfällige:	insgesamt	einschlägig	einschlägig und nicht einschlägig
	55	36	19

Aus der Tabelle 3 kann man außerdem ersehen, welche Jugendlichen aus unvollständigen Familien einschlägig rückfällig wurden. Es handelte sich um 31 Delinquenten. Unter unvollständigen Familien verstehe ich solche, in denen der Vater oder die Mutter fehlt, die Kinder also entweder Halb- oder Vollwaisen oder unehelich geboren sind.

Folgende Tabelle soll Auskunft geben über Probanden, die ohne Vater bzw. ohne Mutter aufwuchsen, oder bei denen es durch Scheidung oder Tod zum plötzlichen Auseinanderbrechen der vollständigen Familie kam.

Tabelle 6

	kein Vater	keine Mutter	Ehe geschieden	unehelich
	13	3	21	13
Rückfällige:	9	2	15	8

In einem Fall wurde der Proband unehelich geboren und war bei der Scheidung einer inzwischen von seiner Mutter eingegangenen Ehe 7 Jahre alt. Außerdem starb seine Mutter einige Zeit danach; allerdings war er bereits 2 Jahre vor dem Tod seiner Mutter zum ersten Mal straffällig geworden.

Im zweiten Fall eines unehelichen Probanden starb die Mutter ebenfalls.

Im dritten Fall lag eine zweimalige Scheidung vor und im 4. Fall war der Vater 1944 gefallen, die Mutter heiratete 1946 wieder und wurde schließlich 1954 geschieden. Dies war der einzige der vaterlosen Probanden, dessen Mutter wieder heiratete.

Bei den 3 mutterlos gewordenen Jugendlichen ging der Vater jeweils eine neue Ehe ein. 4 der 12 unehelichen Probanden bekamen noch einen Vater, und in 6 der 21 geschiedenen Ehen trat ein neuer "Vater" bzw. eine neue "Mutter" an die Stelle der "alten". Jugendliche Vollwaisen waren nicht

bei den hier Untersuchten; nur einer war Adoptivkind, was ebenfalls eine veränderte Situation gegenüber einer normalen Familie darstellt, da die inneren Voraussetzungen andere sind.

Zweifellos ist nun das Alter von erheblicher Bedeutung, in welchem sich das Kind bzw. der Jugendliche befand, als ihm ein Elternteil durch Tod oder Scheidung genommen wurde. Die drei Probanden, welche die Mutter verloren, waren bei ihrer Verwaisung 8, 11 und 14 Jahre alt. In jedem dieser Fälle heiratete der Vater wieder; es stellte sich nun das Problem der Stiefeltern: ein gutes Verhältnis zwischen Kindern und Stiefmutter bestand in keinem Fall - es lagen im Gegenteil sehr starke Spannungen vor.

Untenstehende Tabelle dient zur Ergänzung der Tabelle 5.

Tabelle 7

Alter der Probanden (in Jahren)	beim Tod d. Vaters	Zahl d. Prob.	beim Tod d. Mutter	Zahl d. Prob.	bei der Eheschdg.	Zahl d. Prob.
	1 J.	6	8 J.	1	1 J.	1
	2 J.	2	11 J.	1	3 J.	1
	3 J.	1	14 J.	1	5 J.	1
	10 J.	1			6 J.	1
	12 J.	1			7 J.	4
	15 J.	1			8 J.	3
	17 J.	1			9 J.	1
					10 J.	1
					12 J.	2
					13 J.	2
					14 J.	1
					15 J.	1

In 2 Fällen war das Alter der Betreffenden nicht bekannt, in dem sie durch die Scheidung ihrer Eltern in die Verwaisungssituation gerieten.

Bei den unehelichen Kindern liegt eine der Verwaisung entsprechende Situation von Anfang an vor.

Von den Kindern, die den Vater verloren hatten, war der überwiegende Teil - nämlich 9 - in einem Alter, in dem sie den Verlust noch nicht empfanden. Ihre Väter kamen aus dem Krieg nicht heim.

Die 3 Kinder, denen die Mutter starb, erlebten dies bewußt mit. Diese 3 Fälle sind - von den familiären Umständen her - sehr ähnlich gelagert: Die Mutter stirbt, kurze Zeit danach kommt eine Stiefmutter ins Haus, der Vater ist unfähig zur Erziehung der Kinder.

Abgesehen von dem Verlust der Mutter - was für jeden Probanden ein negativer Faktor hinsichtlich seiner weiteren sozialen Entwicklung ist -, spielt auch die zusätzliche Belastung durch die Pubertät, mit der sich der Jugendliche auseinandersetzen muß, eine wichtige Rolle. Zumindest war auffällig, daß der beim Tod der Mutter 8-jährige Peter erst einige Zeit später seine erste Straftat beging, während der 11- und der 14-Jährige kurz nach dem Tod der Mutter straffällig wurden. 13 Exploranden hatten keinen leiblichen Vater mehr. 9 davon waren noch keine 3 Jahre alt, als ihr Vater fiel oder vermißt wurde. Von den restlichen 4 war ein Kind 10 Jahre alt, als der Vater starb, die anderen zwischen 10 und 17 Jahren. Nur 1 Mal heiratete die Mutter erneut (als das Kind 3 Jahre alt war). Die Ehe wurde aber 8 Jahre später wieder getrennt. Bei den restlichen 12 gab es also das Problem des Stiefvaters nicht. Das Verhältnis zur Mutter war beim überwiegenden Teil gut, nur bei 2 Probanden bestanden starke Spannungen zu ihr bzw. zu älteren Geschwistern.

Von den vaterlosen Halbwaisen wurden 2 nur durch relativ harmlose Verkehrsdelikte rückfällig, einer wurde mehrfach einschlägig rückfällig, der Rest einfach rückfällig.

Scheidung, Unehelichkeit, Stiefeltern

Wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, nimmt die defekte Familie in dieser Arbeit einen großen Raum ein. Nur in 43 % liegen vollständige Elternfamilien vor. Mehr als die Hälfte der untersuchten jugendlichen Delinquenten hatten also kein vollständiges Elternhaus bzw. Stiefeltern. Praktisch

sämtliche Exploranden waren noch im Kindesalter oder standen kurz vor der Pubertät, als es zur Scheidung ihrer Eltern kam.

Was die Unehelichkeit angeht, so übt diese an sich noch keinen negativen Einfluß auf den Betroffenen aus. In der Hauptsache sind es wohl 2 Gründe, die das Kind spüren lassen, daß es unehelich geboren wurde und die sich somit ungünstig auswirken können: der erste besteht in einer gewissen Animosität seitens großer Teile unserer Gesellschaft, die zwar langsam abgebaut zu werden scheint, aber doch noch vorhanden ist, der zweite in den oft sozial schlechten häuslichen Verhältnissen, denen diese Jugendlichen entstammen, d.h. es kommt ein negatives, für das soziale Verhalten des Jugendlichen ungünstiges Milieu zu den Familienverhältnissen hinzu.

Von den 13 unehelich Geborenen dieser Untersuchung lebte vor und während der Tatzeit nur einer in einer ausgeglichenen Familie. 11 dieser Jugendlichen wuchsen unter sehr schlechten häuslichen Gegebenheiten auf. Von ihnen hatte bei 4 Fällen das Jugendamt Tübingen die Vormundschaft. Bei einem Täter lagen nur sehr geringe Angaben über das Milieu im Elternhaus vor. 5 von ihnen wurden nicht rückfällig; einer "fing sich" trotz belastender familiärer Umstände. Von den restlichen 8 wurden 5 einfach und 3 mehrfach rückfällig.

Den Stiefeltern standen die in dieser Untersuchung Erfaßten alle ablehnend gegenüber. Außer dem seelischen Trauma, hervorgerufen durch den Tod eines Elternteils oder die Scheidung, mußte nun noch die Mutter- bzw. Vaterliebe mit einem unbekannten Menschen geteilt werden, eventuell sogar - was meist besonders gravierend wirkte - mit neuen Stiefgeschwistern. Je nach Temperament wurde nun eine aggressive Haltung gegenüber der Umwelt eingenommen oder still resigniert. Das Kind zog sich in sich zurück, wurde zum Einzelgänger, richtete eine unsichtbare Wand um sich herum auf, "igelte" sich ein (worin auch eine latente Aggressivität enthalten ist).

Schlüsselkinder

Es gibt auch Familien, in denen äußerlich alles in Ordnung scheint, d.h.: die nicht "defekt" sind aus einem der oben genannten Gründe. Dennoch haben die Kinder zu wenig Aufsicht und zu wenig Zuwendung seitens ihrer Eltern, die sich entweder aus beruflich bedingtem Zeitmangel oder aus Bequemlichkeit nicht genügend um ihre heranwachsenden Töchter oder Söhne kümmern.

Folgende Tabelle gibt über die elterliche Zuwendung zu den Kindern Auskunft:

Tabelle 8:

Eltern bemühen sich um gute Erziehung	mangelhafte Erziehung	typische Schlüssel-kinder	A. Vormundsch. Tübingen	Fürsorge-Empfänger
28 = 29 %	31 = 34 %	22 = 25 %	4 = 5 %	1

Bei 28 der 89 Probanden läßt sich mit einiger Sicherheit sagen, daß sich die Eltern wirklich um die Erziehung ihrer Kinder in ausreichendem Maß bemühten, also nur in knapp einem Drittel aller Fälle.

In 31 Familien war die Erziehung entweder mangelhaft, oder es konnte von einer solchen überhaupt keine Rede sein. In diese Gruppe gehören auch Jugendliche, die unter groben Erziehungsfehlern und mangelnden sittlichen Qualitäten der Eltern zu leiden hatten: die also beispielsweise von den Eltern zum Betteln geschickt oder dauernd geschlagen wurden, deren Vater Alkoholiker war, deren Mutter bzw. Vater häufig wechselnde Geliebte hatten.

Bei weiteren 22 handelte es sich um typische Schlüsselkinder, die nahezu den ganzen Tag sich selbst überlassen blieben: In 12 Fällen arbeiteten beide Eltern ganztägig, in 10 Fällen war die alleinstehende Mutter mehr oder weniger dazu gezwungen.

4 Probanden standen unter der Amtsvormundschaft der Stadt Tübingen,

einer war Fürsorgeempfänger.

In 58 Fällen, also nahezu 2/3, war eine gute Erziehung der Kinder nicht möglich.

Beeinflussung durch Geschwister

Hier ist vor allem die Anzahl der Geschwister und die Stellung in der Geschwisterreihe wichtig. Beim Untersuchungsgut fand sich folgende Verteilung:

Tabelle 9

Einziges Kind =	19 Probanden,
zwei Geschwister=	20 Probanden,
drei Geschwister =	15 Probanden,
vier Geschwister =	7 Probanden,
fünf Geschwister =	4 Probanden,
sechs Geschwister =	3 Probanden,
acht Geschwister =	2 Probanden,
neun Geschwister =	1 Proband,
zwölf Geschwister =	2 Probanden,
keine Angaben =	9 Probanden.

In 8 Fällen standen die Geschwister im Verhältnis eines Stiefbruders bzw. einer Stiefschwester zueinander, da es sich entweder um unehelich Geborene handelte, oder um Kinder, die von Stiefmutter bzw. -vater mit in die Ehe gebracht worden waren. In 7 Fällen wurden je 2 Jugendliche aus ein und derselben Familie straffällig und zwar 4 mal in Familien mit 2 Kindern, 2 mal bei 3 Geschwistern und 1 mal bei 8 Geschwistern.

Die Stellung des Kindes in der Geschwisterreihe kann im Hinblick auf seine soziale Entwicklung von Bedeutung sein, worauf auch von verschiedenen Autoren hingewiesen wird.

Nicht immer leben alle Geschwister noch im elterlichen Haushalt - das gilt besonders für die "Großfamilien" mit 5 und mehr Kindern, von denen die Älteren schon verheiratet sind. Geht man nun von der Zahl der Geschwister

aus, so ist das Einzelkind in einer gewissen Ausnahmesituation, welche in der Gefahr einer Isolierung durch zu starke Bindung an die Eltern besteht. Das führt häufig einerseits zu Kontaktschwierigkeiten mit Gleichaltrigen, andererseits - durch die fehlende Konkurrenz - zu einer gewissen Unselbständigkeit. Als weiterer negativer Punkt kann gewertet werden, daß das Einzelkind von den Eltern meist zu sehr verwöhnt wird.

In größeren Familien werden die jüngeren Geschwister in der Regel von den älteren beeinflußt. Andererseits kann das ältere Kind durch die Geburt eines Geschwisterchens in seinem Verhalten beeinflußt werden.

Es ist bekannt, daß dieses Teilenmüssen der elterlichen Liebe mit einem "Neuling" das Kind oft in die Rolle eines Hilfsbedürftigen schlüpfen läßt, der mit jedem Mittel die ungeteilte Aufmerksamkeit wieder auf sich zu ziehen versucht (z.B. dadurch, daß es wieder beginnt, einzunässen).

Das jüngste Kind - zumal ein Nachzügler - wird dagegen meist verhätschelt, oft von Eltern und Geschwistern. Es bekommt alles, was es will; und in überspitzter Form könnte man sagen, daß es sich selbst nimmt, was es braucht, wenn einmal nicht alles so geht, wie es will. In diesem Zusammenhang bestand bei meiner Untersuchung in 15 Fällen eine deutliche negative Beeinflussung des Probanden durch andere, stets ältere Geschwister. Und in 8 Fällen war in der Situation des Einzelkindes oder des jüngsten Kindes eine Belastung zu sehen.

Wirtschaftliche Lage des Elternhauses

Auch die soziale Lage der Familie ist sehr wichtig, denn "ein gesundes Milieu im Elternhaus setzt die Sicherung des Existenzminimums voraus" (BRÜCKNER).

Bei schlechten finanziellen Verhältnissen ist oft die Mutter auch noch gezwungen, außer Haus zu gehen und mitzuverdienen. Darunter leidet zwangsläufig die Erziehung der Kinder; sie fühlen sich vereinsamt, sie bekommen infolge der mangelnden Aufsicht leicht schlechten Umgang - Verwahrlosung droht.

Besteht eine finanzielle Notlage, so hängt die Einstellung des Jugendlichen zu materiellen Dingen weitgehend von derjenigen der Eltern ab: "Nicht die Armut als solche ist entscheidend, sondern die relative Armut, die zu geringen Mittel im Verhältnis zu den vorhandenen Bedürfnissen und Wünschen." (EXNER und FREY).

Ich habe nun die Familien der Probanden in verschiedene Gruppen eingeteilt:

Gruppe I umfaßt Familien, die finanziell an der unteren Grenze liegen, also gerade das Existenzminimum haben, d.h. deren gesamtes Geld für Lebensmittel und die notwendigsten Anschaffungen, z.B. Bekleidung ausgegeben wird.

Gruppe II besteht aus Familien, die zwar keine Existenzsorgen haben, aber doch sparsam leben müssen.

Gruppe III lebt in wirtschaftlich guten Verhältnissen.

Zur Gruppe IV schließlich gehören Probanden, deren Eltern ein überdurchschnittliches Einkommen haben. Selbstverständlich sind die Übergänge zwischen einzelnen Gruppen fließend.

Folgende Tabelle gibt über die Verteilung Aufschluß:

Tabelle 10

Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV
30	38	12	3

In sechs Fällen lagen keine Angaben vor. Besonders die Grenze zwischen Gruppe II und III ist nicht ganz deutlich zu ziehen; hier könnte man etwa 5 Fälle beiden Gruppen zuordnen.

Man erkennt also, daß der überwiegende Anteil von Familien gestellt wird, in denen das Geld knapp ist, oder die zumindest sparsam damit umgehen müssen.

Nun hängt zwar die seelische Entwicklung eines Menschen nicht in erster Linie von den finanziellen Verhältnissen ab, in denen er aufwächst; wenn

die Eltern aber durch den Zwang zum Geldverdienen keine Zeit haben, sich um die Kinder zu kümmern, so werden diese ihre Handlungen primär nach materiellen Gesichtspunkten ausrichten. Es werden ihnen von zu Hause - und auch in unserer heutigen Wohlstandsgesellschaft allgemein - keine anderen Werte vermittelt. Es stimmt nun, daß nicht nur bei weniger Begüterten das Geld Thema Nummer eins ist, jedoch ist hier für den Jugendlichen die Verlockung zum Eigentumsdelikt geringer, da die gefährliche Lücke zwischen den begrenzten Geldmitteln einerseits und den Wünschen andererseits (die durch ein großzügiges Warenangebot noch zusätzlich geweckt oder gefördert werden) nicht so groß ist.

Flüchtlingsproblem

Tabelle 11

BRD	DDR	Ostgebiete
54	7	17

Bei 54 Delinquenten handelte es sich um Einheimische bzw. im Gebiet der Bundesrepublik Geborene, 24 dagegen (d.h. mehr als 25 %) stammten aus der DDR oder den Ostgebieten. Ihnen blieben außer den Strapazen der Flucht mehrmalige, oft monatelange Lageraufenthalte nicht erspart, bis der endgültige Wohnsitz bezogen werden konnte. Ganz sicher konnten derartige Erlebnisse von den Kindern nur schwer verarbeitet werden. Damit soll nicht gesagt werden, daß Flüchtlingskinder häufiger straffällig werden als andere. Die Not und Entwurzelung dieser Familien ist jedoch einer der Umstände, die sich belastend auf die seelische Entwicklung des Kindes auswirken können.

Einen häufigen Wechsel des Wohnsitzes machten insgesamt 29 Kinder mit; in 20 Fällen war damit ein ebenso häufiger Schulwechsel verbunden. Dabei verlor das Kind jedesmal seine bisherigen Freunde und galt am neuen Wohnort zunächst als Außenseiter. Außerdem fiel der stabilisierende Einfluß eines kontinuierlichen Schulbesuches fort. 11 der Probanden lebten

längere Zeit in Kinderheimen, bei Verwandten, Pflegeeltern oder in Internaten. Manche von ihnen wurden dauernd zwischen den Heimen, den Großeltern und den Eltern, die sie nicht haben wollten, hin und her geschoben.

Gesamtatmosphäre im Elternhaus

Nachdem ich nun im einzelnen die Gegebenheiten besprochen habe, die von Seiten der Familie die wichtigsten Einflüsse auf die Entwicklung des jungen Menschen ausüben, halte ich es für nötig, kurz und zusammenfassend etwas über den Ton und die Atmosphäre im Elternhaus zu sagen.

Stimmung und Umgangsart zu Hause sind zwar keine klar umrissenen Begriffe, aber dennoch von erheblicher Bedeutung für das Wesen und die Art eines Kindes, auf eventuell auftretende Schwierigkeiten zu reagieren. Im größten Teil der Akten finden sich auch Angaben in dieser Beziehung. Die häusliche Harmonie hängt nicht unbedingt von der Vollständigkeit einer Familie ab.

Bei der Durchsicht des Untersuchungsmaterials zeigte sich, daß nur 29 der Jugendlichen daheim in einem spannungsfreien Klima aufwuchsen - dagegen 58 in einem der gesunden Entwicklung abträglichen. Bei 5 fand ich keine Angaben, die entsprechende Rückschlüsse zugelassen hätten. Diese 58 Fälle lassen sich wieder in 3 Gruppen einteilen.

Bei 9 Probanden war als Hauptmerkmal eine Gleichgültigkeit der Eltern gegenüber der Erziehung ihrer Kinder zu verzeichnen. Ein Familienleben im eigentlichen Sinne gab es nicht - man lebte aneinander vorbei, bewohnte sozusagen nur zufällig dieselben Räume.

Bei der zweiten Gruppe wurden 18 Jugendliche durch die mangelnden sittlichen Qualitäten der Eltern negativ beeinflußt. In 2 dieser Fälle waren der Vater oder die Mutter auch schon wegen verschiedener Delikte, vor allem wegen Diebstahls, bestraft worden. Bei einigen anderen Eltern war eine Verurteilung auf Bewährung ausgesprochen worden, z.B. wegen Kuppelei oder Betrugs. Ein überwiegender Teil der Väter dieser Probanden war als arbeitsscheu und verlogen bekannt. Teilweise schliefen die Kinder

wegen der Enge der Wohnverhältnisse zusammen mit den Eltern im gleichen Zimmer. Oft spielte der Alkohol eine Rolle, der vom Vater - in einigen Fällen auch von der Mutter - in zu großen Mengen zu sich genommen wurde.

In 2 Fällen wurden die Kinder auch zum Betteln geschickt.

Zur 3. Gruppe - sie betrifft 31 Jugendliche - gehören diejenigen, bei denen daheim stets eine geladene und gespannte Atmosphäre herrschte. Man vertrug sich nicht. Es gab sehr viel Streit. Es entstand eine sich erweiternde innere Kluft zwischen Eltern und Kindern. Damit schwand auch der erzieherische Einfluß der Eltern, wobei die Pubertät verstärkend mitwirkte.

Die Gründe für diese Stimmung waren in der Hauptsache berufliche und gesundheitliche Sorgen der Väter, die zum Teil frühzeitig invalidiert worden waren. Unter ihren Launen hatte die ganze Familie zu leiden. Oft bestand noch eine besondere Vater-Sohn-Kontroverse, die sogar zu Handgreiflichkeiten der Jugendlichen gegenüber ihren Vätern führte. Die Störungen des familiären Klimas wurden in der überwiegenden Zahl der Fälle durch häusliche Gegebenheiten und Umstände hervorgerufen. Die häusliche Harmonie wurde nicht primär durch die Diebstähle der Probanden gestört. Allerdings verschlechterte sich die Situation daheim im Sinne eines circulus vitiosus durch die Straftaten noch.

Die Probanden selbst

Es soll nun auf die jugendlichen Straffälligen selbst, ihr Leben und ihr Verhalten bis zur ersten Straftat und danach näher eingegangen werden. Auch hier spielen zwar äußere Einflüsse eine Rolle, es müssen aber auch körperliche Eigenschaften, geistige und seelische Anlagen und Besonderheiten berücksichtigt werden.

Verhalten bis zur ersten Straftat:

Tabelle 12:

unauffälliges Verhalten	erzieh. Schwierigkeiten	keine Angaben
32	46	11

Ganz allgemein läßt sich sagen, daß nur in 32 Fällen das Verhalten der Jugendlichen unauffällig war, d.h. daß sie - nach Aussage der Eltern - stets gutartige Kinder waren, die sich nie etwas zuschulden kommen ließen, was irgend welche Rückschlüsse auf etwa vorhandene sozial negative Tendenzen erlaubt hätte.

46 Probanden jedoch machten erzieherische Schwierigkeiten, die teilweise stark über das Normalmaß hinausgingen. Bei einer ziemlich großen Zahl ist allerdings die Bezeichnung "erzieherische Schwierigkeiten" nicht ganz zutreffend, da den Eltern die Erziehung ihrer Kinder ohnehin mehr oder weniger gleichgültig war.

Über das "Vorleben" der restlichen 11 Jugendlichen konnten keine Angaben in den Akten gefunden werden.

Schule, Beruf, Freizeit

Folgende Schulen wurden von den Jugendlichen besucht:

Tabelle 13

Hilfsschule	Volksschule	Mittelschule	Gymnasium
5	63	4	8

Beim Rest war weder über den Schulbesuch noch über den Beruf Genaueres zu finden.

Von den Volksschülern absolvierten 43 ihre Schulzeit ohne größere Schwierigkeiten. 17 fielen mindestens 1 mal durch und 3 waren im allgemeinen gut, zeigten jedoch während der Tatzeit ein deutliches Abrutschen ihrer Leistungen.

Zwei der Mittelschüler mußten wegen mangelnder Leistungen das zuvor besuchte Gymnasium verlassen. Zwei von ihnen begannen eine Lehre, von diesen wiederum schaffte einer auch den Mittelschulabschluß nicht.

Nur 2 der Gymnasiasten beendeten ihre Schulzeit später mit dem Abitur und studierten.

Von den 5 Hilfsschülern wurden 4 Hilfsarbeiter - nur einer begann eine Lehre. Insgesamt waren es 19 Hilfsarbeiter, darunter ein ehemaliger Gymnasiast. 2 der Gymnasiasten wurden technische Zeichner.

49 fingen eine Lehre an - meistens Automechaniker, Flaschner oder Maler - darunter auch zwei, die vorübergehend das Gymnasium besucht hatten. Sie gehörten zu den 9 Fällen, die eine unglückliche schulische bzw. berufliche Entwicklung durchmachten, worüber später noch kurz gesprochen werden soll. Von den 43 Probanden, also knapp 50 %, welche die Schulzeit ohne Hindernisse absolvierten, zeigten nur 17 auch in der Lehrzeit eine befriedigende Führung. Bei 15 weiteren waren Leistung und Verhalten während der Lehre im Gegensatz zur Schulzeit schlecht, bei 4 von diesen 43 begann mit dem Eintritt in den Beruf eine merkliche Besserung gegenüber dem schulischen Verhalten, und 7 von ihnen schließlich wurden sowohl in der Schule als auch von ihrem Lehrmeister negativ beurteilt. Die Leistungen in den Berufsschulen liefen denjenigen in der Lehre weitgehend parallel. 7 Exploranden konnten als notorische Schulschwänzer bezeichnet werden.

Diese Fälle lassen erkennen, daß dauerndes Fernbleiben vom Unterricht als drohendes Alarmzeichen einer beginnenden Verwahrlosung anzusehen ist. Von den genannten 7 wurden 6 laufend rückfällig, anfangs nur einschlägig, später kamen auch andere Delikte hinzu, wie Rauschtaten, vorsätzliche Körperverletzung, Verkehrsdelikte.

3 von ihnen kamen in Fürsorgeerziehung, während der sie ständig aus den Heimen ausbrachen. Die anderen 4 fehlten häufig am Arbeitsplatz, was sie zwang, diesen oft zu wechseln.

Entlassungen aus der Lehrstelle bzw. dem Arbeitsplatz - entweder wegen Unpünktlichkeit oder nach Bekanntwerden der jeweiligen Straftaten - mußten 12 der Delinquenten hinnehmen. 15 Jugendliche wechselten ihre Stelle aus eigenem Antrieb mehrfach. Der Grund war meist, daß sie sich mit den Kollegen nicht vertrugen oder einfach nicht unter Aufsicht einer geregelten Arbeit nachgehen wollten.

Nur 20 der Probanden gingen zur Zeit der ersten bekannt gewordenen Straftat noch zur Schule, davon 13 in die Volksschule, 7 in die Mittelschule und

das Gymnasium. Viele standen gerade am Beginn ihrer Lehre.

Wie schon angedeutet, entwickelten sich bei 9 Tätern schulische und berufliche Belange ungünstig, so daß hiervon durchaus auch Impulse ausgehen konnten, die am Zustandekommen der Straftaten Anteil hatten.

3 dieser Exploranden reagierten auf die Unterbrechung ihrer vorgesehenen schulischen Laufbahn damit, daß sie in dem Beruf, den sie innerlich nicht bejahten und dem sie nur mit halbem Herzen nachgingen, bedeutend weniger leisteten als ihnen zuzutrauen gewesen wäre. Sie ließen sich gehen, gerieten in schlechte Gesellschaft und in dieser Zeit stark herabgesetzten inneren Widerstandes kam es dann zu den Straftaten. (Bei der Fallschilderung werde ich noch mehr darauf eingehen.)

Solche Fälle haben - sobald die akute Selbstwertkrise überwunden ist - eine recht gute Prognose, was hier auch durch die Strafregisterauszüge erhärtet wird. Dabei ist allerdings ein fester Halt durch die Eltern nötig, um die Jugendlichen wieder mit sich und der Welt ins Reine kommen zu lassen - besonders, da es sich meist um sensible, geistig differenziertere Jugendliche handelt. Nur einer der drei Genannten wurde einschlägig rückfällig; jedoch nur ein Mal - danach trat eine deutliche Besserung ein. Von ihm sagte der Psychologe, er sei "sehr leicht zum Positiven wie zum Negativen zu beeinflussen" und "kriminelles Tun entspreche keineswegs seinen Anlagen".

Zum allmählichen Entstehen von Unpünktlichkeit im Beruf und wenig entwickeltem Pflichtgefühl trägt auch bei, daß die Eltern sich nicht um die Freizeitbeschäftigung der Jugendlichen kümmern. Diese fangen an, herumzustreunen und kommen mit den ungünstigen Einflüssen der Straße in Kontakt. Zu dieser Kategorie gehören immerhin 43 der Delinquenten, also die Hälfte der Täter. Dabei werden erste Erfahrungen mit Alkohol gemacht: 14 Probanden begingen einen Teil ihrer Straftaten unter Alkoholeinfluß, als ausgesprochene Trinker konnte man 7 von ihnen bezeichnen. Bei 2 waren die Väter, bei einem sogar Vater und Mutter Potatoren.

Zu einer Bande oder einem Club gehörten nur 8 Täter. Bei den anderen

gemeinsam verübten Straftaten waren es meist nicht mehr als 2 oder höchstens 3 Beteiligte, z.B. der Bruder oder ein Freund. Während die Bandenmitglieder von Anfang an darauf aus waren, ein "Ding zu drehen", traf man sich im Club zunächst nur, um gemeinsam Musik zu hören und Zigaretten zu rauchen. Bald aber wurde das zu langweilig und man überlegte sich, wie leicht und billig an Zigaretten zu kommen wäre. Es wurden dann Automaten geplündert und in Baubaracken eingebrochen.

Aus dem Gesagten geht hervor, wie wichtig bei den Heranwachsenden die Freizeitbeschäftigung ist. Hierzu folgende Tabelle:

Tabelle 14

Sinnvolle Freizeitbeschäftigung	nicht ausgefüllte Freizeit	Herumstreunen	nichts bekannt
20	19	43	7

20 von ihnen verbrachten ihre freie Zeit sinnvoll mit technischen Bastelarbeiten, Briefmarkensammeln, in Sportvereinen oder bei den Pfadfindern, 5 interessierten sich nur für ihr Moped, 14 hatten keine besonderen Interessen, waren in ihrer Freizeit aber meistens daheim.

Ein großer Teil gab das Taschengeld für Alkohol, Kino und Zigaretten aus. Für Bücher interessierten sich nur etwa 3 oder 4 der Jugendlichen.

Die Höhe des Taschengeldes lag im allgemeinen zwischen 3 und 10 DM pro Woche.

Intelligenz

Bei den meisten Probanden lassen sich aus den Akten ganz gute Rückschlüsse auf den Intellekt schließen. Als Mittelwert habe ich die Intelligenz eines normal begabten Volksschülers angenommen, die einem I.Q. von 90 - 110 (nach HAMBURG-WECHSLER) entspricht. Dieser Intelligenzgrad wird von 15 der Probanden mit Sicherheit übertroffen, von 26 dagegen unterschritten. Hierbei ist mehr die theoretische Intelligenz gemeint, die vor allem

die Fähigkeit zum abstrakten Denken einschließt. Nicht wenige Menschen ohne Begabung in dieser Richtung verfügen schließlich über ein großes handwerkliches Können.

Tabelle 15

IQ unter 90	90 - 110	über 110
26	48	15

Von den genannten 26 sind 7 leicht debil, d.h.: sie stehen an der Grenze zum Schwachsinn. Allerdings waren sämtliche Probanden, so auch diese 7, vom Geistigen her durchaus in der Lage, das Unrecht ihres Tuns zu erkennen. Die übrigen gruppierten sich um den Mittelwert, bzw. lagen an dessen oberer oder unterer Grenze - der weitaus größere Teil allerdings an der unteren; meist war auch noch das Gesamtniveau des Täters recht niedrig. Es ist anzunehmen, daß ein intelligenter Jugendlicher vor Kurzschlußreaktionen leichter bewahrt bleibt als ein weniger begabter. Beim Betrachten der Rückfälligkeit jedenfalls kann man die günstige Wirkung der Intelligenz durchaus erkennen.

Organische und psychische Besonderheiten

Hierzu sind zunächst zwei Dinge zu bemerken:

1. Psychische und organische Auffälligkeiten überschneiden sich in allen hier aufgeführten Fällen.
2. Psychische und organische Auffälligkeiten werden hier sowie in der später folgenden Tabelle der Vollständigkeit halber aufgeführt. Sie eignen sich nur dazu, das Verständnis für den einzelnen Fall zu erleichtern. (Daher auch die unverbindliche Fallschilderung.) Eine Tabelle mit exakten Angaben über eventuelle Schädigung in der Schwangerschaft, Säuglingsentwicklung etc. läßt sich mit den in den Akten zu findenden Angaben nicht erstellen.

Unter schwereren körperlichen Krankheiten oder Auffälligkeiten hatten

12 der Jugendlichen zu leiden. Es handelte sich um die verschiedensten Erkrankungen, die ich im Folgenden kurz aufführen werde.

Ein Mädchen hatte wahrscheinlich eine frühkindliche Erythroblastose durchgemacht auf Grund einer Rh-Inkompatibilität.

Drei hatten als Kinder Rachitis gehabt: bei einem von ihnen war der Thorax so stark verwachsen, daß er sich genierte, mit seinen Kameraden zum Baden zu gehen. Außerdem stand er unter starkem Tbc.-Verdacht. Er mußte sowohl eine Stelle als Lehrling in einer Lackiererei als auch in einer Karosserieflaschnerei auf Anraten des Arztes verlassen, da sonst die Gefahr für ihn bestanden hätte, mit 30 Jahren invalidiert zu werden. In dieser Zeit beging er während 9 Monaten laufend kleine Diebstähle und Betrügereien. Er war verbittert, verstockt und kontaktarm. Seine physischen Mängel versuchte er durch Lügnerei und Angebertum zu kompensieren.

Von den zwei anderen litt einer von seinem 4. Lebensjahr bis zur Einschulung an epileptiformen Krämpfen; der dritte schließlich, der seinen ersten Diebstahl mit 14 Jahren beging, war für sein Alter noch sehr klein und machte auch geistig noch keinen altersentsprechenden Eindruck.

Zwei weitere hatten eine Skoliose, die ihnen erhebliche Beschwerden bereitete. Einer mußte deswegen seinen handwerklichen Beruf aufgeben. Er wurde Hilfsarbeiter und wechselte von nun an fortwährend die Stelle.

Bei einem blieb ein Leberdauerschaden nach Hepatitis epidemica zurück: Der 16-Jährige war als 7-Monats-Kind geboren worden, war kleinwüchsig und leicht dysplastisch. Laufen und Sprechen lernte er erst im Alter von 2 Jahren. Psychisch war er von Natur aus haltlos und meist depressiver Stimmung.

G. war Träger eines endogenen Ekzems. Er selbst führte sein Nachlassen in der Schule - das zeitlich mit der Straftat zusammenfiel - auf den ihn quälenden starken Juckreiz zurück.

Der 16-jährige R., dessen Vater ein jähzorniger Psychopath und die Mutter Alkoholikerin war, hatte eine chronische Gastritis und litt seit einer Kopfverletzung häufig an Kopfschmerzen, Schwindel und starkem Zittern,

welches am ganzen Körper auftrat. Außerdem entstammte er einer Tbc.-Familie. Seine Mutter starb an Lungen-Tbc., als er 14 Jahre alt war.

W. hatte von Geburt an eine hochgradige Innenohrschwerhörigkeit. Er lernte sehr spät Sprechen und wählte dabei eigene Ausdrücke. Sein Nichtverstehen der Kindergärtnerin wurde als Ungezogenheit mißdeutet. Sicherlich bestand bei ihm durch den verminderten Realitätsbezug eine nicht fest integrierte Wertskala.

Es sind nun an dieser Stelle noch 3 weitere Probanden zu nennen: beim Ersten lagen hydrocephale Schädelkonfiguration und Pyramidenzeichen vor. Das EEG zeigte einen Grenzbefund.

Beim Anderen lag eine schwere konstitutionelle Dysplasie vor. Er zeigte Verwahrlosung und starke kriminelle Aktivität.

Im dritten Fall handelte es sich um ein Mädchen, das unter schweren Minderwertigkeitskomplexen litt, da ihre linke Hand von Geburt an unvollständig ausgebildet war (es waren nur Thenar und Fingeransätze vorhanden). Sie wurde deswegen häufig in der Schule gehänselt und als "Totenhändchen" bezeichnet. Mit 19 Jahren geriet sie in eine starke Selbstwertkrise, in der sie einen Suicidversuch unternahm. Nach Überwindung der Krise und nachdem sie von den Eltern wieder zu Hause aufgenommen worden war (die sie zuvor aus dem Hause gewiesen hatten), wurde sie nicht mehr rückfällig.

Wenn ich nun noch etwas über psychische Besonderheiten sage, so denke ich damit an qualitative und quantitative Abweichungen vom Verhalten eines normalen Menschen (wobei ich mir bewußt bin, daß dies ein vager Begriff ist), d.h.: nicht nur an "echte" psychiatrische Erkrankungen, wie z.B. eine endogene Psychose.

Unter diese Rubrik fallen insgesamt 16 Delinquenten. Von ihnen litten 10 unter körperlichen Mängeln, gehörten also zu den oben bereits geschilderten Fällen. 2 zeigten ein überstarkes Geltungsstreben pubertärer Art, in einem Fall verbunden mit Kontaktarmut und geringen intellektuellen

Fähigkeiten. Der Psychologe vermutete eine Kompensation durch den Diebstahl.

Bei einem einzigen (Probanden (der mit 14 Jahren erstmals Verhaltensauffälligkeiten zeigte) kam der Verdacht auf Beginn einer echten Psychose auf (Hebephrenie). Es handelte sich um die zwischen dem 15. und 17. Lebensjahr straffällig gewordene R., die jedoch nicht rückfällig wurde. Die Diagnose der Universitäts-Nervenklinik in Tübingen lautete auf leichte Hirnschädigung, für Psychose kein Anhalt, sehr niedriger IQ.

Erste Tat, Art der Strafe, späteres Verhalten

Über das Alter der Probanden bei ihrer ersten Straftat und die Art des ersten Delikts ist weiter oben schon berichtet worden.

Dabei wurde erwähnt, daß in 79 Fällen die Erstverurteilungen wegen Diebstahls ergingen. Bei den 10 übrigen lagen als erste verurteilte Delikte vor:

Unterschlagung	3
Betrug	4
Fortgesetzter Betrug	1,
Urkundenfälschung	1,
Hehlerei	1.

In 8 Fällen kam es zur Erstverurteilung wegen Diebstahls von Fahrzeugen. Insgesamt wurden 28 Verkehrsdelikte begangen: außer den Diebstählen noch Fahren ohne Führerschein und unter Alkohol, sowie fahrlässige Körperverletzung. Manchmal war der Mopeddiebstahl als relativ harmlos zu bewerten, da er nicht in der Absicht geschah, sich das Moped für immer anzueignen. Der Täter gab meist nur dem übermächtigen Wunsch nach, selbst auch einmal zu fahren und stellte das Fahrzeug irgendwo ab. Selbstverständlich ist aber auch ein solcher Jugendlicher als bereits gefährdet anzusehen. Unter den genannten 8 waren nur 2, die sich sonst nichts zuschulden kommen ließen. Mädchen spielten auf diesem Gebiet praktisch keine Rolle.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Art der Bestrafung der 10 Täter,

die das erste Mal nicht wegen Diebstahls verurteilt wurden und ihre spätere Entwicklung in krimineller Hinsicht.

Tabelle 16

Erste Tat	Art der Strafe	späteres Verhalten
Unterschlagung	2 J. Jugendgefängnis zur Bewährung	mehrfach mit schwerem Diebstahl rückfällig
Mietbetrug	Freispruch	kein Rückfall
Betrug	Freizeitarrest (1 x)	2 mal mit Betrug rückfällig
Betrug	Verwarnung, Geldstrafe	kein Rückfall
Betrug	2 Freizeitarreste	mit Diebstahl rückfällig
fortgesetzter Betrug Urkundenfälsch.	1 Freizeitarrest	kein Rückfall
Hehlerei	Verwarnung, Arbeitsauflage	kein Rückfall
Unterschlagung	10 Tage Dauerarrest	kein Rückfall
Unterschlagung	Freispruch mit Bewährung	1 Jahr später: Diebstahl; darauf 1 Freizeitarrest; kein Rückfall mehr.

In 6 Fällen schien es sich um eine mehr oder weniger harmlose Verfehlung zu handeln, von ihnen wurde nur einer noch einmal rückfällig.

Eine weitere Unterteilung habe ich vorgenommen in Allein- und Gemeinschaftstäter.

Alleintäter: 48, Gemeinschaftstäter: 31.

Ich habe nun beide Arten von Tätern jeweils weiter unterteilt in solche, bei denen eine einzige Tat und solche, bei denen zwei bis eine ganze Serie von Taten zur Erstverurteilung führten.

Eine weitere Unterteilung traf ich in erschwerte Diebstähle (beispielsweise Einbruchdiebstähle) und leichtere Delikte.

Gruppe I = 25 Alleintäter.

Eine Tat führte zur Erstverurteilung.

a) Einzelner erschwerter Diebstahl bei 8 Probanden.

Urteile	Rückfälligkeit
2 Freisprüche mit Bewährung, 3 Dauerarreste von mehreren Wochen, 2 mal Jugendstrafe	3 Rückfälle insgesamt

b) Einzelner leichter Diebstahl: 17 Probanden.

Urteile	Rückfälligkeit
1 Verfahren eingestellt bei 10 Tätern Verwarnung, Gelstrafe, Arbeitsauflage, 5 Freizeitarreste 1 Dauerarrest.	6 Rückfälle insgesamt

Gruppe II = 23 Alleintäter.

a) Mehrfacher erschwerter Diebstahl: 11 Probanden.

Urteile	Rückfälligkeit
1 mal Jugendstrafe von unbestimmter Dauer + Fürsorge-Erziehung 1 Jugendstrafe (1 Jahr) zur Bewährung, 2 mal Fürsorge-Erziehung 3 mal Dauerarrest (einige Wochen), 3 mal Freizeitarrest.	7 Rückfälle insgesamt

b) Mehrfacher leichter Diebstahl: 12 Probanden.

Urteile	Rückfälligkeit
1 mal unbestimmte Jugendstrafe, 1 Dauerarrest 1 mal Fürsorge-Erziehung. 8 Freizeitarreste.	8 Rückfälle insgesamt

In einem Fall war die Strafe unbekannt.

Gruppe III = 11 Gemeinschaftstäter.

a) Einziger erschwerter Diebstahl: 6 Probanden.

Urteil	Rückfälligkeit
3 mal 2 Freizeitarreste 1 mal 2 Freizeitarreste + Fürs.Erz. 1 mal 3 Freizeitarreste + Bew.Aufs. 1 mal Dauerarrest.	3 Rückfälle insgesamt

b) Einziger leichter Diebstahl: 5 Probanden.

Urteil	Rückfälligkeit
1 Dauerarrest 1 Freizeitarrest 3 mal Freizeitarrest + Geldstrafe	1 Rückfall

Gruppe IV = 20 Gemeinschaftstäter.

a) Mehrfacher erschwerter Diebstahl: 13 Probanden.

Urteil	Rückfälligkeit
1 mal Jugendstrafe + hohe Geldstrafe 2 mal Bewährungsaufsicht 5 mal Dauerarrest 1 mal Jugendstrafe z.B. 2 mal Freizeitarrest 2 mal Fürsorge-Erziehung.	9 Rückfälle insgesamt

b) Mehrfacher leichter Diebstahl: 7 Probanden.

Urteil	Rückfälligkeit
1 mal Jugendstrafe + Fürs. Erziehung, 3 mal Freizeitarrest, 2 mal Verwarnung.	5 Rückfälle insgesamt.

In einem Fall ist die Strafe unbekannt.

IV. BESPRECHUNG DER ERGEBNISSE

In diesem Kapitel soll nun anhand des Untersuchungsmaterials - primär ausgehend von dem oder den ersten Eigentumsdelikten des Jugendlichen - versucht werden, ob hinsichtlich der sozialen Weiterentwicklung der Betreffenden eine prognostische Aussage getroffen werden kann.

Dabei ist ein Gesichtspunkt erwähnenswert, der mit zu der steigenden Jugenddelinquenz gerade der 14- bis 17-Jährigen beigetragen hat, nämlich die sogenannte Acceleration, also die Beschleunigung des körperlichen Wachstums und der frühere Eintritt der Pubertät und Geschlechtsreife im Vergleich zu den vorangegangenen Generationen. Die Gefährdung während dieser Jahre liegt vor allem in der Diskrepanz zwischen Körper und Geist, zwischen Wollen und Können begründet. Die Jugendlichen fühlen sich als Erwachsene und wollen nicht nur als solche behandelt werden, sondern oft auch das Leben von Erwachsenen führen. Besonders tritt dieser Zwiespalt bei jungen Lehrlingen in Erscheinung, die gerne den Lebensstil ihrer älteren Kollegen nachahmen möchten. Hier ist also - zeitlich gesehen - ein "labiler Punkt": Zu den Problemen der Pubertät tritt der Wechsel von der Schule in den Arbeitsprozeß. Der daraus entstehenden inneren Unsicherheit und dem erwachenden Wunschdenken steht jedoch vorerst eine Bezahlung gegenüber, die das Erfüllen der Wünsche meist noch nicht erlaubt. Auf dem Boden einer solchen Situation kann es bei den charakterlich noch ungefestigten Jugendlichen zu einer der hier besprochenen Straftaten kommen.

Es muß nun noch einmal nach den Ursachen gefragt werden, welche bei jedem Einzelnen mit für die Tat verantwortlich zu machen sind, um zu einer Aussage hinsichtlich der prognostischen Bedeutung des jeweiligen Delikts zu gelangen.

Tabelle 17

Name	Wirtschaftl. Status	Familien-verhältnisse	Häusl. und sonst. Milieu	Schul-bildung	Intelligenz	Bewährung in Schule und Beruf Sch.	B.	Psyche	Tatalter bei der ersten Tat	Strafe	Organ. Besonderh.	Rückfälle 1 x	mehr-mals
1. M. B.	niedrig	Eltern geschieden	ungünstig	Volks-schule	gering	–	–	o.B.	14 J.	FE	keine	x	
2. I. H.	sehr niedrig	unehelich	sehr ungünstig	Hilfs-schule	sehr gering	–	–	o.B.	15 J.	FZA FE	keine	x	
3. M. J.	durch-schnittl.	geordnet	ausgeglichen	Volkssch.	alters-entspr.	+	+	o.B.	14 J.	Verw. AA Geld	keine		
4. H. K.	niedrig	geordnet	ausgeglichen	Volkssch.	gut	+	+	schwere Mind. wert.k.	16 J.	FZA AA BA	Verkr. Hand		
5. S. L.	sehr niedrig	Eltern geschieden	ausgeglichen	Volkssch.	gut	+	+	o.B.	15 J.	FZA Geld	keine		
6. Ch. N.	niedrig	Vater +	ungünstig	nichts bekannt	alters-entspr.	nichts bekannt		o.B.	17 J.	Frei-spruch	keine		
7. K. S.	niedrig	geordnet	ausgeglichen	Volkssch.	gut	+	–	o.B.	16 J.	AA/FE	keine		
8. P. S.	niedrig	geordnet	ausgeglichen	Volkssch.	alters-entspr.	+	+	o.B.	14 J.	Jgd.A.	keine		
9. R. D.	sehr niedrig	Eltern gesch.	sehr ungünstig	Hilfs-schule	sehr gering	–	–	Verh.-auff.	16 J.	FZA	Erythro-blastose		
10. B. K.	niedrig	geordnet	ausgeglichen	Volkssch.	sehr gering	nichts bekannt		o.B.	14 J.	Verw. AA	keine		
11. K. B.	durch-schnittl.	Vater gefallen	ausgeglichen	Volkssch.	alters-entspr.	+	+	o.B.	15 J.	FZA	keine		
12. P. B.	sehr niedrig	geordnet	sehr ungünstig	Volkssch.	gering	–	–	o.B.	8 J.	DA (15 J.)	keine		x
13. O. B.	sehr niedrig	geordnet	sehr ungünstig	Volkssch.	gering	–	–	o.B.	16 J.	DA Geld	keine		x
14. H. B.	niedrig	Eltern geschieden	ungünstig	Gymnasium	alters-entspr.	+	–	starke Prot. Haltg.	17 J.	JA	chron. Hepati-tis		
15. W. B.	sehr	Eltern	ungünstig	Volkssch.	gut	+	–	o.B.	16 J.	DA	keine	x	

Tabelle 17 (Forts.)

Name	Wirtschaftl. Status	Familien verhältnisse	Häusl. und sonst. Milieu	Schul-bildung	Intelligenz	Bewährung in Schule und Beruf Sch.	B.	Psyche	Tatalter bei der ersten Tat	Strafe	Organ. Besonderh.	Rückfälle 1 x	mehr-mals
31. H.-W. K.	niedrig	geordnet	ungünstig	Volkssch.	gering	–	–	o.B.	15 J.	Verw. AA	keine		x
32. H. K.	gut	geordnet	ausgeglichen	Gymnasium	sehr gut	+	+	o.B.	16 J.	AA	keine	x	
33. J. L.	nicht bekannt	unehelich	sehr ungünstig	nichts bekannt	gering	nichts bekannt		o.B.	13 J.	FZA (15 J.)	keine	x	
34. H. L.	niedrig	Mutter +	sehr ungünstig	Volkssch.	alters-entspr.	–	–	o.B.	16 J.	FZA FE	keine		x
35. A. L.	durch-schnittl.	unehelich	ausgeglichen	Volkssch.	alters-entspr.	+	+	o.B.	17 J.	FZA	keine		
36. E. L.	sehr niedrig	Vater +	ungünstig	Volkssch.	alters-entspr.	+	–	o.B.	14 J.	FZA	keine		
37. H. Ma.	niedrig	geordnet	ausgeglichen	Volkssch.	gering	+	+	o.B.	15 J.	FZA	keine		
38. H. Mo.	sehr niedrig	Eltern geschieden	sehr ungünstig	Volkssch.	alters-entspr.	+	–	o.B.	14 J.	FZA	keine	x	
39. I. -G. M.	niedrig	Vater vermißt	ausgeglichen	Mittel-schule	gut	+	+	o.B.	14 J.	FZA	endog. Ekzem		
40. H. O.	nichts bekannt	unehelich	sehr ungünstig	nichts bekannt	alters-entspr.	nichts bekannt		o.B.	17 J.	Verw. AA	keine		
41. K.-H. R.	durch-schnittl.	geordnet	ausgeglichen	Volkssch.	alters-entspr.	+	+	o.B.	16 J.	FZA	keine		
42. V. R.	durch-schnittl.	Eltern geschieden	ungünstig	Volkssch.	gering	+	–	o.B.	13 J.	FZA (15 J.)	keine	x	x
43. L. R.	sehr niedrig	Vater gefallen	ausgeglichen	Gymnasium	sehr gut	+	+	o.B.	17 J.	Verw. AA	keine		
44. H. R.	niedrig	Vater gefallen	sehr ungünstig	Volkssch.	alters-entspr.	–	–	o.B.	17 J.	Geld	keine		x
45. M. S.	gut	geordnet	ausgeglichen	Gymnasium	alters-entspr.	+	+	o.B.	15 J.	FZA AA	keine		
46 F. S.	niedrig	geordnet	ungünstig	Volkssch.	alters-entspr.	+	+	o.B.	15 J.	FZA	keine	x	x
47. J. S.	sehr	geordnet	ungünstig	Volkssch.	alters-	–	–	o.B.	17 J.	Frei-	keine		x

Tabelle 17 (Forts.)

Name	Wirtschaftl. Status	Familien-verhältnisse	Häusl. und sonst. Milieu	Schul-bildung	Intelligenz	Bewährung in Schule und Beruf Sch.	B.	Psyche	Tatalter bei der ersten Tat	Strafe	Organ. Besonderh.	Rückfälle 1 x	mehr-mals
61. G. V.	niedrig	geordnet	ungünstig	Mittel-schule	gut	–	–	Verw.	14 J.	BA	keine		x
62. J. W.	niedrig	Eltern geschieden	ungünstig	Volkssch.	alters-entspr.	+	–	o.B.	15 J.	FZA BA	keine		x
63. O. S.	sehr niedrig	Vater gef. Mutter krank	ungünstig	Volkssch.	alters-entspr.	+	–	o.B.	14 J.	FE	keine		x
64. O. W.	sehr niedrig	Eltern geschieden	sehr ungünstig	Volkssch.	alters-entspr.	+	–	o.B.	17 J.	FZA BA	keine	x	
65. J. H.	nichts bekannt	unehelich	unbekannt	nichts bekannt	alters-entspr.	nichts bekannt		o.B.	14 J.	Verf. eing.	keine	x	
66. H. B.	niedrig	geordnet	ausgeglichen	Volkssch.	alters-entspr.	+	n.b.	o.B.	14 J.	FZA AA	keine		
67. P. W.	sehr niedrig	Eltern geschieden	ausgeglichen	Volkssch.	alters-entspr.	+	–	o.B.	16 J.	FZA	keine	x	
68. E.W.	durch-schnittl.	geordnet	ausgeglichen	Volkssch.	gering	+	–	o.B.	16 J.	Jugd.-Strafe	keine		x
69. H. Z.	niedrig	unehelich	sehr ungünstig	Volkssch.	sehr gering	–	–	Psychopath Neurose	15 J.	F. E.	Stottern		x
70. E. B.	durch-schnittl.	geordnet	ungünstig	Mittel-schule	alters-entspr.	–	n.b.	o.B.	14 J.	DA	Rachitis Kypho-skoliose	x	
71. J. B.	sehr niedrig	geordnet	ungünstig	Volkssch.	gering	–	–	o.B.	14 J.	FE	keine		x
72. G. Bö.	niedrig	geordnet	ungünstig	Volkssch.	gering	–	–	starke Hemmung.	16 J.	FZA	schwere Kypho-Skoliose	x	
73. R. B.	niedrig	geordnet	ungünstig	Volkssch.	gering	+	–	o.B.	15 J.	DA	keine	x	
74. G. B.	niedrig	Eltern geschieden	sehr ungünstig	Volkssch.	gering	–	–	stark ver-wahrlost	15 J.	FE	keine		x
75. H. B.	niedrig	Eltern geschieden	sehr ungünstig	Volkssch.	gering	–	–	o.B.	17 J.	FE	keine		x
76. K. S.	sehr niedrig	Eltern geschieden	ausgeglichen	Volkssch.	alters-entspr.	+	+	o.B.	15 J.	FZA BA	keine		x
77. R. H.	sehr niedrig	Eltern beide in 2. Ehe verheiratet	ungünstig	Volkssch.	gering	+	–	o.B.	16 J.	Jugend-Strafe	keine		x
78. P. K.	niedrig	unehelich Mutter +, später adopt.	sehr ungünstig	Volkssch.	alters-entspr.	+	+	o.B.	15 J.	Verw. AA	keine		
79. A. K.	niedrig	geordnet	ausgeglichen	Volkssch.	alters-entspr.	+	+	o.B.	14 J.	FZA	keine		
80. K.-W. S.	durch-schnittl.	geordnet	ungünstig	Volkssch.	alters-entspr.	+	–	o.B.	14 J.	FZA	keine	x	
81. D. M.	niedrig	geordnet	ausgeglichen	Gymnasium	gut	–	–	o.B.	15 J.	DA	keine		x
82. A. M.	niedrig	unehelich	nichts bekannt	Volkssch.	alters-entspr.	nichts bekannt		o.B.	15 J.	DA	keine		
83. H.-P. M.	durch-schnittl.	unehelich	ungünstig	Volkssch.	gering	+	–	o.B.	16 J.	DA BA	keine	x	
84. H. S.	sehr niedrig	Vater +	nichts bekannt	Volkssch.	gering	–	–	o.B.	15 J.	Jugend-Strafe	keine	x	
85. O. R.	niedrig	unehelich	ungünstig	nichts bekannt	alters-entspr.	nichts bekannt		o.B.	16 J.	FZA	keine		
86. O. N.	niedrig	geordnet	ungünstig	Volkssch.	alters-entspr.	+	+	o.B.	14 J.	DA BA	keine	x	
87. M. P.	durch-schnittl.	geordnet	ausgeglichen	Volkssch.	gut	+	+	starke Komplexe	16 J.	Jugend-Str. z. Bew.	Legasth.		
88. A. S.	niedrig	geordnet	ungünstig	Volkssch.	alters-entspr.	–	+	o.B.	15 J.	DA, BA	als Kind Rachitis u. epileptiforme Anfälle		
89. W. S.	sehr niedrig	unehelich	sehr ungünstig	Volkssch.	alters-entspr.	–	–	o.B.	15 J.	Verw. AA	keine		x

Auffallend ist zunächst, daß nur 10 Mädchen unter den 89 Fällen sind, d.h. 11 %, und daß nur 2 dieser Mädchen rückfällig wurden, dagegen 53 Jungen von 79, die Rückfallsquote beim weiblichen Geschlecht also nur 20 %, beim männlichen dagegen ca. 65 % beträgt.

In einer Übersichtstabelle sollen nun noch einmal exo- und endogene Einflüsse zusammengetragen werden, denen der einzelne Delinquent ausgesetzt war. Dies wird dann in Zusammenhang mit seiner Rückfälligkeit gebracht, denn daran muß sich hauptsächlich die Prognosestellung orientieren (s. Tabelle 17 zwischen den Seiten 42/43).

a) Zu dieser Tabelle soll Einiges erklärt werden.

Die Spalte "wirtschaftlicher Status" habe ich unterteilt in 4 Gruppen, und zwar: sehr niedrig, niedrig, durchschnittlich und gut. Diese Einteilung entspricht der bereits in einem früheren Kapitel aufgestellten, die auch in 4 Gruppen zerfiel (s.o.).

In 6 Fällen waren keine Angaben hinsichtlich der sozialen Lage in den Akten zu finden. Der Rest teilt sich auf in 30 Probanden der Gruppe "sehr niedrig", 34 der Gruppe "niedrig", 16 der Gruppe "durchschnittlich" und 3 der Gruppe "gut", d.h. in den letzten 3 Fällen lag das Einkommen der Eltern über dem Durchschnitt.

In der 2. Spalte "Familienverhältnisse" wurden diese überall dort als geordnet bezeichnet, wo die Eltern nicht geschieden und die Kinder weder unehelich noch Waisen waren, also in Fällen, in denen die "primäre" Familie - wenigstens nach außen hin - noch intakt war (das entspricht also der Bezeichnung "vollständige Familie" auf S. 18).

Daraus geht bereits hervor, daß dies nicht gleichbedeutend sein muß mit dem Aufwachsen des Probanden in einem für seine soziale Entwicklung günstigen, spannungsfreien Milieu.

Über diesen Punkt gibt die Spalte 3 Auskunft, wo etwas ausgesagt wird über das häusliche (Wohnverhältnisse, erzieherische Qualitäten der Eltern) und das sonstige Milieu (Einfluß Bekannter oder Freunde), in welchem der Jugendliche aufwächst.

Als geordnet wurden z.B. hier auch solche Probanden eingestuft, bei denen die Eltern ganztägig außer Haus waren oder ein Elternteil Potator war. Hier wurde dann allerdings in Spalte 3 "ungünstig" bzw. "sehr ungünstig" eingesetzt. Andererseits konnte auch ein Jugendlicher aus einer Familie, in der z.B. der Vater fehlte, in einem günstigen und ausgeglichenen Milieu aufwachsen.

In den weitaus meisten Fällen jedoch entsprachen nicht geordnete Familienverhältnisse auch einem für den Betreffenden ungünstigen Milieu.

Aus "geordneten Familienverhältnissen" stammen bei meiner Untersuchung 39 Täter. In einem ungünstigen bzw. sehr ungünstigen Milieu wuchsen 58 der Jugendlichen auf, in einem ausgeglichenen Milieu dagegen 29, bei 2 Fällen ist nicht genug über positive bzw. negative Umweltseinflüsse aus den Akten zu entnehmen.

Über die Schulbildung und die Bewährung in Schule und Beruf wurde schon früher ausführlicher gesprochen. Diese beiden für die prognostische Beurteilung wichtigen Punkte wurden noch einmal in die Übersichtstabelle aufgenommen. Es besuchten die Volksschule: 63 Probanden,
die Hilfsschule: 5,
die Mittelschule: 4,
das Gymnasium: 8 Probanden.

Dazu sind jedoch die Anmerkungen zu beachten, die schon weiter oben (S. 30) gemacht wurden.

Nach ihrer Intelligenz habe ich die Probanden in 5 Gruppen unterteilt und zwar in: sehr gut, gut, altersentsprechend, gering, sehr gering.
Dabei ergab sich folgendes Bild:

sehr geringe Intelligenz:	7,
geringe Intelligenz:	19,
altersentsprechende Intelligenz	48,
gute Intelligenz	13,
sehr gute Intelligenz:	2 der Untersuchten.

Die Einstufungen "sehr gering" und "gering" entsprechen einem IQ unter 90, "gut" und "sehr gut" über 110. "Altersentsprechend" soll gleichbedeutend sein mit einem IQ, der im Bereich zwischen 90 und 110 nach HAMBURG-WECHSLER liegt. Diese Ergebnisse stellen also eine Unterteilung der bereits in Tabelle 15 aufgeführten Zahlen dar.

Die Bewährung in der Schule wurde mit + bewertet, wenn die Jugendlichen es zu einem Schulabschluß brachten, ohne mehr als 1 mal sitzengeblieben zu sein. Schulabgang ohne Abschluß dagegen oder mehrfaches Sitzenbleiben sowie Hilfsschulbesuch wurde mit - bewertet.

Die Bewährung im Beruf wurde mit - bewertet bei fortwährendem Wechsel der Arbeits- bzw. Lehrstelle sowie bei Nichtbestehen der Gesellenprüfung oder bei Aufgabe der Lehrstelle und Annahme einer Stelle als Hilfsarbeiter (also nicht dann, wenn ein Jugendlicher von vornherein eine Stelle als Hilfsarbeiter annahm).

Als positiv wurde die Berufsentwicklung in allen übrigen Fällen eingestuft.

Bei 11 Leuten war über diesen Punkt nichts in den Akten zu finden, bei 3 der Probanden war zwar die schulische Entwicklung bekannt, nicht jedoch die berufliche. Über letztere war also bei 14 Probanden nichts Näheres zu erfahren.

Wie schon auf S.30 ausgeführt, absolvierten nur 43, also knapp 50 % der Probanden, ihre Schulzeit ohne Schwierigkeit: 35 dagegen mußten mit "negativ" eingestuft werden. Von den genannten 43 bewährten sich in der späteren Berufsausbildung wiederum nur 17.

Bei 4 anderen dagegen zeigte sich eine gegenüber der Schulzeit positive berufliche Entwicklung. 7 schließlich zeigten eine negative Bilanz sowohl in der Schule als auch im Beruf.

Insgesamt waren betreffs der Berufsausbildung 49 mit "negativ" und 26 mit "positiv" zu bewerten.

Über Psyche und organische Besonderheiten wurde oben schon ausführlicher gesprochen: In 16 Fällen waren deutliche psychische Auffälligkeiten zu beobachten, unter schwereren körperlichen Krankheiten litten 12 der Jugendlichen, wobei sich in einigen Fällen beides überschnitt.

Das Alter der Probanden bei der ersten Straftat geht bereits aus der Tabelle bzw. dem Schaubild zu Beginn der Arbeit hervor. Diese Rubrik wurde auch nochmals in die Übersichtstabelle aufgenommen.

Bei denjenigen Tätern, bei denen schon Taten im strafunmündigen Alter bekannt waren, wurde bei der Bestrafung dasjenige Alter in Klammer gesetzt, in dem sie die erste bestrafte Tat begingen.

Auch die Beziehungen zwischen der Art der ersten Straftat, der Art der Strafe und der Rückfälligkeit wurden auf S. 39 ff. genau aufgeschlüsselt.

b) Auswertung der Übersichtstabelle

1) Art der ersten Straftat - Art der Strafe - Rückfälligkeit

Betrachtet man die o.g. Ergebnisse, so muß festgehalten werden, daß - nach Deliktart geordnet - derjenigen Tätergruppe die günstigste Prognose gestellt werden muß, deren Vertreter gemeinsam nur einen einzigen leichteren Diebstahl begangen hatten (20 % Rückfällige).

Auch Alleintäter, deren Verurteilung nach dem ersten (leichten oder schweren) Delikt erfolgte, zeigten mit etwa 33 % Rückfälligkeit eine in prognostischer Hinsicht relativ günstige Entwicklung.

Am schlechtesten sind hier diejenigen Delinquenten zu beurteilen, die erst nach mehrfachen Straftaten zur Erstverurteilung kamen: Sie haben durchweg einen Rückfallquotienten zwischen 60 und 70 %, gleichgültig, ob die Taten gemeinsam oder allein begangen wurden.

Ungefähr in der Mitte liegen die Probanden, die gemeinsam einen einzigen, erschwerten Diebstahl begingen: sie wurden zu 50 % rückfällig.

Auf Grund dieser Ergebnisse liegt der Schluß nahe, daß die Prognose desto

ungünstiger wird, je mehr das Delikt bei der ersten Verurteilung schon für den Täter zu einer gewohnten Handlung geworden ist.

Weniger zu verwerten ist der Unterschied in der Rückfälligkeit zwischen Allein- und Gemeinschaftstätern: Bei ersteren beträgt er mit 24 von 48 genau 50 %, bei der zweiten Gruppe mit 18 Rückfälligen von 31 etwa 60 %.

Die erhaltenen Ergebnisse müssen also in Beziehung zur Rückfälligkeit gesetzt werden, d.h. es muß von der Rückfälligkeit ausgegangen werden, wobei jeweils zu fragen ist: Wie sind die einzelnen negativen bzw. positiven Bewertungen bei den Rückfälligen bzw. den Nichtrückfälligen verteilt?

Dazu wiederhole ich noch einmal, daß von den 89 Delinquenten insgesamt 55 rückfällig wurden, von den 10 Mädchen 2, von den 79 Jungen 53.

Männliche Jugendliche haben also einen deutlich höheren Rückfallquotienten: nämlich 65 % gegenüber 20 % bei Mädchen.

2) Wirtschaftlicher Status - Rückfälligkeit:

Tabelle 18

Wirtschaftlicher Status	Gesamtzahl der Täter	Rückfällige einmal	Rückfällige mehrfach	Nichtrückfällige
Sehr niedrig	30	7	21	2
Niedrig	34	5	11	18
Durchschnitt	16	6	3	7
Gut	3	1	-	2

Betrachtet man die Täter, welche zur Einstufung "sehr niedrig" bzw. "niedrig" gehören, so fällt auf, daß von 64 Jugendlichen 44 rückfällig wurden, also ca. 67 %. Dabei fällt der bei weitem größere Anteil allerdings auf die Gruppe I. Hiervon werden nahezu 100 %, von Gruppe II nicht einmal 50 % rückfällig. In beiden Gruppen sind die mehrfach Rückfälligen deutlich häufiger als die einfach Rückfälligen.

Das ist bei den 16 Probanden aus Familien mit "durchschnittlichem" wirtschaftlichem Status umgekehrt, von denen mehr als 50 % rückfällig werden, jedoch doppelt so viel einfach wie mehrfach.

Von den 3 Probanden aus "guten" wirtschaftlichen Verhältnissen wurde einer einmal rückfällig.

Insgesamt kann also gesagt werden, daß ein niedriger sozialer Status hinsichtlich der Prognose als negativer Punkt gewertet werden muß.

3) Familienverhältnisse - Rückfälligkeit

Hierüber wurde weiter oben schon Einiges gesagt. Es folgt noch einmal eine zusammenfassende Tabelle.

Tabelle 19

Verhältnisse	Gesamt	Rückfällig		Nicht rückfällig
		einfach	mehrfach	
Geordnete Verhältnisse	39	8	14	17
Nichtgeordnete Verhältnisse				
Eltern geschieden	21	5	10	6
Vater gefallen oder vermißt	9	-	5	4
Vater gestorben	4	1	-	3
Mutter gestorben	3	-	2	1
unehelich	13	5	3	5

Von 39 Probanden aus geordneten Familien wurden also 22, d.h. 56 % rückfällig, der größere Teil mehrfach.

Von 50 Probanden aus nichtgeordneten Verhältnissen, d.h. unvollständigen oder Sekundärfamilien, wurden 31 oder mehr als 60 % rückfällig, auch hier mit 20 Jugendlichen der größere Teil mehrfach.

13 Exploranden hatten keinen leiblichen Vater mehr. 9 davon waren noch keine 3 Jahre alt, als ihr Vater fiel oder vermißt wurde. Von den restlichen 4 war 1 Kind 10 Jahre alt, als der Vater starb, die anderen 3 zwi-

schen 10 und 17 Jahren. Nur ein Mal heiratete die Mutter erneut (als das Kind 3 Jahre alt war), die Ehe wurde aber 8 Jahre später wieder getrennt. Bei den restlichen 12 gab es also das Problem des Stiefvaters nicht. Das Verhältnis zur Mutter war beim überwiegenden Teil gut, nur bei 2 Probanden bestanden starke Spannungen zu ihr bzw. zu älteren Geschwistern.

In diesem Zusammenhang könnte die Frage interessieren, ob das Fehlen des Vaters größere prognostische Bedeutung für die weitere Entwicklung des Jugendlichen hat als das der Mutter. Auf Grund dieser Arbeit muß das verneint werden. Vergleicht man die beiden Ergebnisse (56 % und 60 %), so ergibt sich kein verwertbarer Unterschied.

Betrachtet man die einzelnen Gruppen, so fällt auf, daß die Täter aus Familien, in denen die Ehe der Eltern geschieden wurde, am häufigsten rückfällig wurden und zwar in mehr als 70 % der Fälle; davon doppelt so viele mehrfach wie einfach.

Zur Zeit der Scheidung waren im Alter von

1 - 5 Jahren = 3 Probanden,
6 - 10 Jahren = 10 Probanden,
11 - 15 Jahren = 6 Probanden.

Bei 2 Probanden finden sich über diesen Punkt keine genauen Angaben in den Akten.

Die unvollständige Familie allein beeinflußt demnach das soziale Verhalten der Jugendlichen nicht sehr wesentlich. Es muß noch das jeweilige Milieu, in dem sich der Proband bewegt - daheim und in seinem Bekanntenkreis - untersucht werden.

4) Häusliches und sonstiges Milieu - Rückfälligkeit

Ich habe in die 3 Gruppen: sehr ungünstig, ungünstig, ausgeglichen unterteilt, wobei es selbstverständlich zwischen sehr ungünstig und ungünstig manchmal fließende Übergänge gibt.

Tabelle 20

	Gesamt	Rückfällig		Nicht rückfällig
		einfach	mehrfach	
sehr ungünstig	27	5	18	4
ungünstig	31	11	13	7
ausgeglichen	28	3	5	20

Was unter ungünstigem bzw. sehr ungünstigem Milieu zu verstehen ist, habe ich bereits weiter oben erklärt. Bei 3 Tätern ist über das Milieu nichts Näheres bekannt.

Aus dieser Tabelle geht der Einfluß des Milieus auf die Prognose deutlich hervor. Bei (aus einem oder mehreren Gründen) zur Erziehung ungeeigneten oder unfähigen oder auch bei gleichgültigen Eltern werden die Jugendlichen häufiger rückfällig als in Familien, in denen sich die Eltern um die Erziehung kümmern.

5) Schulbildung - Rückfälligkeit

Tabelle 21

	Gesamt	Rückfällig		Nicht rückfällig
		einfach	mehrfach	
Volksschule	63	14	24	25
Mittelschule	4	2	1	1
Gymnasium	8	1	2	5
Hilfsschule	5	1	3	1

Bei 9 Probanden war nicht bekannt, welche Schule sie besuchten.

Den größten Teil stellten mit 63 Probanden die Volksschüler. Bei der gegebenen Verteilung war eine wertende Aussage in prognostischer Hinsicht nicht möglich.

Schon eher war dies möglich mit Hilfe folgender Tabelle:

6) Intelligenz-Rückfälligkeit

Tabelle 22

	Gesamt	Rückfällig einfach	Rückfällig mehrfach	Nicht rückfällig
sehr gering	7	1	3	3
gering	19	7	11	1
altersentsprechend	48	11	16	21
gut	13	1	5	7
sehr gut	2	1	-	1

Genaueres über diese Einstufung s. weiter oben (im Anschluß an die große Tabelle). Es wurden also von 26 Probanden mit sehr geringer oder geringer Intelligenz 22 rückfällig (d.h. mehr als 85 %), davon 14 mehrfach.

Von 63 Probanden mit altersentsprechender oder überdurchschnittlicher Intelligenz wurden 34 (also gut 50 %) rückfällig, auch hier mit 21 Leuten der größere Teil mehrfach.

Ein höherer IQ gestaltet also die Prognose des Jugendlichen günstiger.

7) Bewährung in Schule und Beruf - Rückfälligkeit

Tabelle 23

	Gesamt	Rückfällig einfach	Rückfällig mehrfach	Nicht rückfällig
Schule				
bewährt	43	10	10	23
nicht bewährt	35	8	21	6
Beruf				
bewährt	27	3	4	20
nicht bewährt	48	14	28	6

In 11 Fällen ist über die schulische Bewährung nichts bekannt, in 14 Fällen nichts über die berufliche.

Von den 43 Jugendlichen, welche die Schule ohne größere Schwierigkeiten

durchliefen, wurden über 50 % nicht rückfällig. Von den 35, die sich schulisch nicht bewährten, wurden dagegen über 80 % rückfällig. Ähnlich sieht es mit der Beziehung zwischen beruflicher Bewährung und Rückfälligkeit aus: Von den sich beruflich positiv Entwickelnden wurden etwa 75 % nicht rückfällig, von den anderen dagegen wurden knapp 90 % rückfällig.

Aus der Tabelle wird also der Zusammenhang zwischen schulischer bzw. beruflicher Leistung einerseits und sozialem Verhalten andererseits deutlich. Einem Absinken der Leistungen, Schuleschwänzen und häufigem Stellewechseln geht oft ein Ansteigen der Rückfälligkeit parallel. Die genannten Punkte müssen also für den Probanden negativ bewertet werden.

Die rückfälligen Jugendlichen mit negativer schulischer bzw. beruflicher Bewährung wurden weitaus häufiger mehrfach als einfach rückfällig, im Gegensatz zu den Rückfälligen positiver Bewährung, bei denen sich einfaches und mehrfaches Rückfälligwerden die Waage halten.

8) Psyche - organische Besonderheiten - Rückfälligkeit

Auch über die unter diese Rubrik fallenden Jugendlichen wurde bereits ausführlich gesprochen.

In insgesamt 16 Fällen lagen psychische Auffälligkeiten und in 12 Fällen organische Besonderheiten vor. Organische und psychische Veränderungen hingen in 9 Fällen entweder ursächlich miteinander zusammen oder beeinflußten sich zumindest wechselseitig.

Tabelle 24

	Gesamt	Rückfällig		Nicht rückfällig
		einfach	mehrfach	
Psychische Auffälligkeiten	16	1	11	4
Organische Besonderheiten	12	2	4	6

Es fällt auf, daß zwar 75 % der Jugendlichen mit psychischen Abnormitäten rückfällig wurden dagegen nur 50 % derer mit pathologischen Organveränderungen; man muß hier jedoch berücksichtigen, daß sich psychische

und organische Befunde überschneiden (was bereits weiter oben gesagt wurde).

Psychopathen und Neurotiker (echte Psychosen kamen unter den 89 Explo-randen dieser Untersuchung nicht vor) sind daher prognostisch ungünstig zu bewerten.

9) Tatalter bei erster Straftat - Rückfälligkeit

Aus dem Schaubild zu Beginn der Arbeit geht bereits die Altersverteilung zur Zeit der ersten Straftat hervor.

Es folgt die tabellarische Darstellung des Verhältnisses zwischen Tatalter und Rückfälligkeit:

Tabelle 25

Alter (Jahre)	Gesamt	Rückfällig		Nicht rückfällig
		einfach	mehrfach	
17	20	2	9	9
16	21	7	6	8
15	21	3	11	7
14	22	7	6	9
13	2	1	1	
12	2		2	
8	1		1	

Von den 5 Probanden unter 14 Jahren wurden also alle rückfällig.

Von den 17-Jährigen wurden mit etwa 50 % die wenigsten rückfällig.

Die Gruppe zwischen 14 und 16 Jahren zeigte eine ziemlich konstante Rückfallquote zwischen 60 und 70 %.

Aus dieser Verteilung kann also nicht mit Sicherheit auf ein prognostisch besonders günstiges bzw. ungünstiges Alter geschlossen werden.

10) Erstbestrafung - Rückfälligkeit

Ein Einfluß der Erstbestrafung auf die Rückfälligkeit ist mit Hilfe des Aktenstudiums kaum beurteilbar und kann daher prognostisch hier nicht verwertet werden.

Es soll nur gesagt werden, daß von 12 Fällen, in denen Fürsorge-Erziehung angeordnet wurde, 11 rückfällig wurden, davon 9 mehrfach.

Von 11 unter Bewährungsaufsicht Stehenden wurden 10 rückfällig, davon 4 mehrfach.

Es soll nun auch darauf hingewiesen werden, daß sich ein Teil der Jugendlichen beim Begehen der Straftat in einer gewissen pubertären Ausnahmesituation befand. Dennoch dürfen solche Delikte nicht von vornherein als harmlose Ausrutscher beurteilt werden (hierzu fand VAN KREVELEN: "Körperliche Reifung und damit auch die geistig-seelische ist kein Allheilmittel.") Hier liegt nun ein Risiko für die Prognose. Dieses läßt sich verkleinern durch die Beobachtung der Rückfälligkeit in den auf die erste Straftat folgenden Jahren. Man erkennt bei dieser Arbeit ziemlich deutlich, daß die Jugendlichen entweder bald einschlägig rückfällig werden - das erste Mal innerhalb eines halben Jahres und dann wiederholt - oder daß eine größere Zeitspanne bis zur zweiten Tat verstreicht, wobei die zweite Tat dann meistens harmloserer Art (z.B. Verkehrsdelikt) ist und kein weiterer Rückfall mehr vorkommt. Ich deute das als einen Beweis dafür, daß die günstigen Prognoseaussichten im gleichen Maße steigen wie die Zeitspanne zwischen erster Tat und erstem Rückfall größer wird. Dies schließt allerdings die Möglichkeit nicht aus, daß auch noch nach Jahren einer straffreien Führung plötzlich eine negative, kriminelle Entwicklung einsetzt; das ist jedoch verhältnismäßig selten: es kommt bei meinen 89 Probanden insgesamt nur 3 mal vor (erster Rückfall lag jeweils länger als 3 Jahre nach der ersten Straftat).

V. ERGEBNISÜBERSICHT - ZUSAMMENFASSUNG

Als negative Punkte für die Prognose wurden herausgearbeitet:

Tabelle 26

	Probanden-Zahl	Rückfällig gesamt	einfach	mehrfach
1. Mehrfache Straftaten bis zur Erstverurteilung, gleichgültig, ob die Taten gemeinsam oder allein begangen wurden. Besonders erschwerend wirkte sich aus, wenn die Diebstähle geplant waren (z.B. Einbrüche) oder wenn das Delikt zur "eingefahrenen Reaktionsform" wurde.	43	29	11	18
2. Baldiges Rückfälligwerden nach der ersten Bestrafung (innerhalb 1 J.)	50	50	15	35
3. Männliches Geschlecht, da weibliche Jugendliche einen deutlich niedrigeren Rückfalls-Quotienten haben.	79	53	18	35
4. Niedriger sozialer Status	64	44	12	32
5. Verbindung von unvollständiger Familie - besonders geschiedene Ehe oder Unehelichkeit des Probanden - mit massiv unzuträglichem häuslichem oder sonstigem Milieu.	37	28	9	19
6. Geringe Intelligenz	26	22	8	14

	Probanden-Zahl	Rückfällig gesamt	einfach	mehrfach
7. Schlechte schulische und berufliche Leistungen, besonders in Verbindung mit Schuleschwänzen und häufigem Wechseln des Arbeitsplatzes.	53	43	16	27
8. Eine schlechte Prognose haben auch psychisch Auffällige und Gestörte.	16	12	1	11

Es werden also jeweils viel mehr Delinquenten mehrfach als einmal rückfällig. Das spricht auch dafür, daß die ausgewählten Punkte als negative Kriterien in prognostischer Hinsicht zu bewerten sind.

Bei 5 Delinquenten treffen alle 8 Negativpunkte zusammen. Ihnen war eine sehr schlechte Prognose zu stellen. Sie wurden auch alle häufig rückfällig.

Bei 12 Delinquenten traf Punkt 1 - 7 zu - ihnen mußte ebenfalls eine schlechte Prognose gestellt werden, was auch wiederum bei allen 12 durch das Strafregister bewiesen wurde.

Als besonders gravierend in negativer Hinsicht erwiesen sich die Punkte 5 und 6. Läßt man sie außer Acht und sieht sich nur die Probanden an, welche die übrigen Punkte erfüllen, so hellt sich die Prognose schon merklich auf.

Werden jedoch Punkt 4, 5 und 6 erfüllt (bei allen diesen Leuten treffen auch 1 und 2 zu), so ist die Prognose nahezu ebenso schlecht wie bei den 12 oben Genannten. Hierbei handelt es sich auch praktisch um dieselben Probanden. Es sind insgesamt 14 Täter in dieser Gruppe zu finden, von denen 12 rückfällig wurden.

Es läßt sich auch zwischen den ersten und den zweiten 4 Punkten eine Zäsur anbringen: Die Jugendlichen, bei denen Punkt 1 - 4 zutrifft, haben eine bedeutend bessere Prognose als diejenigen, die Punkt 5 - 8 erfüllen, was aus der Rückfallquote zu erkennen ist.

Als besonders negativ für den prognostischen Gehalt eines Deliktes sind

also, um es nochmals zu wiederholen, folgende Faktoren einzustufen:

1. Ungeordnete Familienverhältnisse in Verbindung mit ungünstigem Milieu.
2. Niedrige Intelligenz.
3. Niedriger sozialer Status.
4. Frühes Rückfälligwerden.
5. Psychische Auffälligkeit.

Das jeweilige Gegenteil, nämlich ein ausgeglichenes häusliches Milieu, eine geordnete Familie, gute Intelligenz und ein wenigstens durchschnittlicher sozialer Status wirken sich dagegen positiv auf die Prognose aus.

Beim Ziehen einer Bilanz ist zu den verschiedenen Einflüssen, unter denen der Jugendliche steht, noch etwas zu bemerken, was eigentlich eine Binsenwahrheit ist: Unzählige, die unter Verwaisung, Stiefeltern, Unehelichkeit, schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden hatten, die bereits als kleine Kinder Flüchtlingslager und Elend kennen lernten, wurden dennoch niemals straffällig. Sie entwickelten sich oft zu sehr tüchtigen und geachteten Menschen.

Dies steht im Gegensatz zu den Auffassungen von Verfechtern der reinen Milieutheorie: "Der Mensch ist ein Produkt seiner Erziehung und Umwelt." Das ist nur halb richtig, denn man darf nicht an der einfachen Tatsache vorbeigehen, daß kein Mensch wie der andere ist. Jeder bekommt gewisse Anlagen mit, die ihm angeboren, endogen sind. Hierzu kommen nun die exogenen Faktoren. Angeborenes und äußere Einflüsse und Geschehnisse wirken wechselseitig aufeinander. Die Summe dieser Faktoren bestimmt das Schicksal des Betreffenden und spiegelt sich in seinem Lebenslauf wider. Hier liegt der Grund dafür, daß der Eine davor bewahrt wird, in einer Situation straffällig zu werden, in der es der Andere geworden ist. Daran muß bei der Stellung der Prognose stets gedacht werden.

VI. DISKUSSION

KAISER sagt (s.o.), daß 35 - 75 % der Probanden in Reihenuntersuchungen aus sozial gestörten Familien stammen. Der Durchschnittswert liege bei 50 %. In meiner Untersuchung beträgt er 55 %. Es gilt allgemein, was auch durch diese Arbeit gezeigt wird: die Betreffenden stammen zum großen Teil aus unvollständigen Familien und der sozialen Unterschicht. Ohne zu sehr in Einzelheiten zu gehen, kann man sagen, daß die grundsätzliche Bedeutung des Elternhauses, der Schule und des Berufes, der Freizeitgestaltung und der übrigen Faktoren auch in dieser Arbeit bestätigt wurde.

Zu diesen einzelnen Faktoren seien einzelne Autoren zitiert: nach KAISER kann durch die mangelnde Aufsicht in unvollständigen Familien die Erziehungsaufgabe nicht mehr in genügender Weise ausgeübt werden. Die Feststellung FREYs, daß Kinder mit ohnehin schlechten erbbiologischen Voraussetzungen (angeborene Charakter- und Intelligenzdefekte) in der Regel von erzieherisch besonders unqualifizierten Erwachsenen erzogen werden, trifft - soweit ersichtlich - bei meiner Untersuchung in etwa 40 % der Fälle zu.

Nach FREY und STUTTE erfolgt die Wahl des zukünftigen Lebensmilieus durch den Jugendlichen unbewußt auf Grund ihm innewohnender seelisch-endogener Potenzen. Dieses Milieu sei also das gleiche wie dasjenige, aus dem er stamme.

Meines Erachtens erfolgt diese Wahl nicht nur aus rein unbewußtem "Trieb", sondern wird in vielen Fällen stark mitbestimmt durch die jeweils gegebenen Tatsachen finanzieller und gesellschaftlicher Art; sie wird durch geistige Fähigkeiten ebenso wie durch seelische Faktoren geprägt.

W. NÄHRICH (und nicht nur er) bestreitet in seiner Untersuchung, daß unehelich Geborene eine gesteigerte Kriminalität aufweisen. Wesentlich stärkeren Einfluß habe die "desorganisierte Familie" auf die soziale Entwicklung. Das stimmt insofern, als die "desorganisierte Familie" ein umfassenderer Begriff ist als die Unehelichkeit. Sicher hat die Unehelichkeit allein keinen hohen Aussagewert; sie ist aber dennoch eine Tatsache, die für den Betroffenen von vorn herein eine Hypothek darstellt und an seiner Widerstandskraft gegen späteres asoziales Verhalten zehrt, vor allem auch deswegen, weil unehelich Geborene eben vielfach mit allgemein ungünstigen Familienverhältnissen konfrontiert werden.

In meiner Untersuchung wuchsen von 13 unehelich Geborenen 11 in einem ihrer sozialen Entwicklung abträglichen Milieu auf.

Was den Faktor Intelligenz angeht, so schreibt LEFERENZ, das soziale Verhalten Unterbegabter sei vorwiegend auf deren Mangel an Übersichts- und Kritikfähigkeit begründet. Sie seien unfähig, die Lebenssituation und die Folgen ihres Handelns so zu überblicken wie ein gut begabter Mensch. Dies wird durch meine Untersuchung bestätigt.

LEFERENZ meint weiter, es müsse nun aber noch ein allgemein primitives Persönlichkeitsniveau dazukommen, damit eine sekundäre Haltungsschwäche (d.h.: eine leichtere Verführbarkeit durch inneren Trieb oder äußere Versuchung) hinzutritt.

Über den Einfluß seitens der beruflichen Entwicklung sagt SIEVERTS, daß vor allem der Übergang von der Schule in den Beruf eine "tiefgreifende Wende voller seelischer Klippen" sei. Hier versagen besonders leicht willenlose Psychopathen. Nach SIEVERTS hängt von der richtigen Berufswahl die Sinnerfüllung des Lebens ab. Sie stärkt den Widerstand des Jugendlichen gegen Verlockungen und schlechten Einfluß.

Die Ergebnisse meiner Untersuchung bestätigen das, wobei allerdings gesagt werden muß, daß ein recht großer Teil der Probanden kaum Ehrgeiz in beruflicher Hinsicht entwickelte.

ENGEL hofft, die Prognose zu verbessern durch einen Übergang von der

bisherigen statischen Kriminologie zur dynamischen.

Was die Verbesserung der Prognose betrifft, so ließe sich mit den Vorstellungen ENGELs bei der sogenannten erlebnisreaktiven Delinquenz, dem Affekttäter also, zweifellos etwas erreichen. Auch halte ich die "soziale Therapie", die einen Teil des Behandlungsprogramms ENGELs darstellt, für wirksam: Verwurzelung des Täters im Jugendklub, Familie etc.

Einer Intensivierung der Bewährungshilfe ist vorbehaltlos beizupflichten. Für die Rückfälligkeit und damit die Prognose ist es auch von grundlegender Bedeutung, ob der Delinquent nach Absitzen seiner Strafe einer Atmosphäre des Verständnisses begegnet (was meist nicht der Fall ist).

Auch die Reifungsstörungen spielen bei den jugendlichen Straftätern eine Rolle. Sie sind nach BRÜCKNER hier "wesentlich häufiger zu finden als bei der Normaljugend". LEMPP findet bei 57 % konstitutionelle Reifungsstörungen: eine häufige Ursache oder auch Verzögerung derselben sei die frühkindliche Hirnschädigung (s. auch S. 6).

Auch bei den hier Untersuchten lagen teilweise Reifungsstörungen vor; eine genaue Angabe läßt sich jedoch nicht machen, weil vielfach das psychiatrische Gutachten fehlte.

Zum Einfluß des Milieus sei hier noch ASCHAFFENBURG zitiert: "Ein Kind, das von frühester Jugend an in einer Umgebung von Verbrechern und Dirnen lebt, nimmt auch an ihrem Denken teil und kommt gar nicht zu anderen, rechtlich einwandfreien Anschauungen. Das Verbrechen verliert dadurch in seinen Augen den Charakter einer verwerflichen Handlung, die Strafe den einer Entehrung; sie gilt höchstens noch als eine mit dem Beruf verbundene und schwer zu vermeidende Schattenseite."

Solche Fälle gibt es natürlich und auch in dieser Arbeit spielt das ungünstige Milieu eine deutliche, prognostisch negative Rolle; jedoch halte ich den Anteil der Delinquenten, die nur unter Verbrechern und Dirnen groß werden, deren gute Anlage von einem übermächtigen Milieu sozusagen im Keime erstickt wird, für ziemlich unbedeutend im Rahmen der gesamten Jugendkriminalität.

Zur Prognose (im Zusammenhang mit der Bestrafung) äußert sich LEFERENZ in "Über die Möglichkeiten und Grenzen der Sozialprognose" dahingehend, daß sich die soziale Prognose bei Jugendlichen je nach den ergriffenen Maßnahmen ändere. Bei gewissen Exploranden führe z.B. die Anordnung der Heimerziehung zu einer Verhärtung und Trotzhaltung, die abzubauen nachher sehr schwierig sei.

Ohne Zweifel war auch bei meiner Untersuchung die Tatsache eines Einflusses der Strafe auf das Verhalten der Jugendlichen unverkennbar.

Da die Wirkung der Strafe meistens vom Persönlichkeitstyp des Probanden abhängt, kann ich hier keine differenzierten Angaben über die Bedeutung einer bestimmten Strafart für die Prognose machen. Derartige genaue Angaben über eine Veränderung der Prognose durch die Bestrafung wären m.E. zu spekulativ. Es läßt sich allerdings in Bezug auf die Heimerziehung sagen, daß von 12 Fällen, in denen FE angeordnet wurde, nur einer nicht rückfällig wurde.

Die Betreffenden zeigten schon sehr starke Verwahrlosungstendenzen - vor allem auch dauerndes Ausbrechen aus dem Heim, verbunden mit Rückfälligwerden (diese Kombination wird als ganz besonders schlechtes Prognostikum z.B. von STUTTE angesehen), - gegen die anscheinend auch die Heimerziehung keine geeignete Wirkung besaß.

In Bezug auf die Jugendstrafe führt BELLON aus, daß die bestimmte Jugendstrafe bei minderjährigen Straftätern mit normaler Charakterstruktur fast durchweg Wirksamkeit zeige. Völlig anders sei es dagegen bei minderjährigen Straftätern mit kriminogenen Anlagedefekten. Da hier die bestimmte Jugendstrafe fast stets wirkungslos sei, ziehe er in solchen Fällen die unbestimmte Jugendstrafe vor.

Die einhellige Meinung scheint aber zu sein, daß der unbestimmten gegenüber der bestimmten Strafe eine gesteigerte Erziehungswirkung zukommt. POTRYKUS glaubt, daß "die Jugendstrafe von unbestimmter Dauer eines der besten Mittel zur nachhaltigen positiven Beeinflussung schwerkrimineller Jugendlicher" sei.

Andererseits aber besteht nach BAHR auch die Gefahr für die Jugendlichen heuchlerisch zu werden, um eine frühe Entlassung zu erreichen. In meiner Untersuchung wurden nahezu alle zu Dauerarrest bzw. zu bestimmter oder unbestimmter Jugendstrafe verurteilten Jugendlichen rückfällig, nämlich von 27 dazu Verurteilten 22. Oftmals waren die Probanden so stark negativ geprägt, daß die Strafe nicht mehr viel in positiver Richtung ändern konnte. LEFERENZ weist in diesem Zusammenhang mit Recht darauf hin, daß das Verhalten in der Strafanstalt anders sei als in Freiheit - auch bedingt durch die völlig andere Atmosphäre. Die Anforderungen an die Entlaßprognose seien daher nicht zu hoch zu stellen.

SCHAFFSTEIN schlägt vor, erst einmal festzustellen, ob überhaupt eine Erziehbarkeit zu erwarten sei; es sollten daher die Prognosekriterien gesichert werden, da sich oft auch noch spät ein Erziehungserfolg einstellen könne. Die Gruppe der gänzlich Unerziehbaren dürfte doch relativ klein sein.

HELLMER schlägt zur Verbesserung der Prognose im Gegensatz zu der von BEHRENS befürworteten vorbeugenden Verwahrung ein Hinaufsetzen des Höchstmaßes der unbestimmten Verurteilung vor.

VII. SCHILDERUNG EINZELNER FÄLLE

Um den Einfluß von Familienverhältnissen und die Wirkung eines ungünstigen Milieus auf einen Jugendlichen zu verdeutlichen, sei folgender Fall 1 erwähnt:

Die Mutter starb, als der Proband 11 Jahre alt war. Der Vater - der schon seit einiger Zeit Trinker war - heiratete kurz darauf wieder. Er war zur Erziehung der Kinder völlig unfähig (was sich z. B. auch darin zeigte, daß er sogar seinen Sohn noch zum Trinken animierte) und kümmerte sich sonst überhaupt nicht um ihn. Der Proband war nach einem am Ende der Pubertät (17 Jahre alt) erstellten psychiatrischen Gutachten zwar einerseits "puberal wurstig" ("Das ist mir völlig egal" war eine häufige Redensart von ihm) und eher depressiv bei vegetativ labiler Konstitution, andererseits aber durchaus kontaktwillig. Er wurde bis auf leichte neurologische Auffälligkeiten und kleinen, leicht dysplastischen Wuchs als körperlich und geistig gesund beurteilt. Bei den Straftaten handelte es sich um etwa 10 Diebstähle, die innerhalb eines halben Jahres von dem damals 16-Jährigen begangen wurden. Zum größten Teil waren es erschwerte Delikte, meist Einbruchdiebstähle, die nahezu stets allein und unter Alkoholeinfluß ausgeführt wurden. Dabei fiel manchmal ein geradezu eiskaltes, systematisches Vorgehen des Täters auf, der den Tatort so lange absuchte, bis er Geld gefunden hatte.

Zur Person des Jugendlichen ist zu sagen, daß er ein 7-Monats-Kind von 1180 g, also eine Frühgeburt war. Er lernte erst mit 2 Jahren Laufen und Sprechen. Einem psychologischen Gutachten zufolge war er durchschnittlich begabt, was auch seine Schulerfolge vermuten ließen. Mit Hilfe des HAWE-Tests wurde ein IQ von 102 (Verbalteil) ermittelt, bei recht gleichmäßigen Einzelleistungen, im Handlungsteil etwas schlechter. Es bestand strafrechtlich volle Verantwortlichkeit.

Es handelte sich um einen Jugendlichen in der Pubertät mit neurotisch gestörtem Gefühlsleben und gestörter menschlicher Kontaktfähigkeit. Von Natur aus haltlos und willensschwach, wurde H. nicht mit den familiären Schwierigkeiten fertig. Seine Trotzhaltung gegenüber der Stiefmutter steigerte sich bis zum Haß. Die Haltlosigkeit wurde auch in seinem starken Hang zum Alkohol deutlich, mit dem er seine Depressionen zu betäuben versuchte: "Am schönsten wars, wo wir alle besoffen gewesen sind," äußerte er einmal.

Die primär zu einem großen Teil aus dem Verlust der leiblichen Mutter entstandenen Belastungen (er nässte seit diesem Zeitpunkt ein) brachten den seelisch Unausgereiften in eine schwere Kontakt- und Selbstwertkrise, aus der heraus die Diebstähle entstanden.

Fall 2:

Der zur entsprechenden Zeit 14-jährige R. entstammte einer Tbc.-Familie. Die Mutter starb an dieser Krankheit. Ein älterer Bruder und der Vater litten auch daran. Auch hier lagen also sehr schwierige häusliche Verhältnisse vor. Der Vater wurde als jähzorniger Psychopath geschildert. Nur einige Monate nach dem Tod seiner ersten Frau heiratete er eine 25-Jährige mit einem 1 1/2 Jahre alten Kind.

Es ergab sich also eine ähnliche Belastungssituation wie oben geschildert für R., der Enuretiker war und bereits 1 Jahr vor dem Tod seiner Mutter - damals 13 Jahre alt - mehrere Diebstähle beging. Die Mutter, Alkoholikerin und zu dieser Zeit bereits todkrank, hatte weder die seelische noch die körperliche Kraft, ihre Söhne richtig zu erziehen. Sie verheimlichte auftretende Schwierigkeiten ihrem Mann, um Ärger zu sparen. Der ältere Bruder - mit ihm zusammen beging er auch einen schweren Diebstahl - bereitete ebenfalls erhebliche erzieherische Schwierigkeiten und zwar besonders nach dem Tod der Mutter, nachdem sich auch die Beziehungen zwischen Vater und Kindern sehr verschlechterten. Außerdem bestand helle Feindschaft zwischen der Großmutter mütterlicherseits, zu der R. ein gutes Verhältnis hatte, und dem Vater.

Er war Träger einer inaktiven Hiluslymphknoten-Tbc. Später gesellte sich noch eine chronische Gastritis hinzu, nachdem er immer stärker zu trinken begonnen hatte. Wegen Entwickelns starker Haßgefühle gegen den Vater wurde seine Herausnahme aus dem häuslichen Milieu dringend erforderlich.

Wie er selbst sagte, fühlte er sich durch die rasche Neuheirat vom Vater hintergangen und im Erbe beeinträchtigt. Er kam daher im Juli 1958 in ein Tübinger Jugendwohnheim. Der Verlust der Mutter, ein Jahr zuvor, durch den das Band zum Elternhaus für ihn zerschnitten war, war ihm noch immer schmerzlich. Zudem stand er mitten in der Pubertätsauseinandersetzung mit seiner Umwelt.

Bei der psychologischen Untersuchung zu dieser Zeit wurde festgestellt, daß er über eine knapp durchschnittliche Intelligenz verfügte, zur Abkapselung neigte und somit auch keinen Freund hatte. Durch das Introvertieren steigerte er sich noch mehr in seinen Kummer hinein, was zu einem Affektstau führte. Es bestanden Hinweise auf neurotische Tendenzen.

Im Oktober 1958 verschwand er aus dem Heim und wurde im Januar 1959 dort ausgeschlossen, da er kaum arbeitete, dauernd Schulden machte und in Gelddingen sehr unzuverlässig war. Er wechselte nun laufend Heime und Arbeitsstellen und machte einen sehr vereinsamten Eindruck. Er verwahrloste zusehends und beging damals, zusammen mit einem Bekannten, einen Einbruchdiebstahl in die Sakristei der katholischen Kirche in Tübingen.

Ab Herbst 1959 kam er dann in verschiedene FE-Heime, nachdem er vorher ein halbes Jahr bei einem Wanderzirkus gewesen war. In den Heimen riß er oft aus und fiel als unehrlich und schmutzig auf. Trotz dieses unsteten Lebens besuchte er sehr häufig seine Großmutter, auch wenn er dadurch die Arbeit versäumte.

Im Grunde seines Herzens sehr anlehnungsbedürftig, kam er durch für ihn abträgliche exo- und endogene Faktoren nie zu einem echten Verstehen mit einem anderen Menschen. Darunter litt seine charakterliche Entwicklung.

Sicher wurde auch seine gesamte seelische "Struktur" durch die Ungunst der familiären Zustände nur langsam und ungenügend entwickelt.

Hier die Frage nach der Prognose stellen heißt gleichzeitig fragen: sind es echte, noch aufholbare Entwicklungsrückstände, oder ist die Persönlichkeit schon so weit geformt, daß keine beträchtliche Wesensänderung mehr zu erwarten ist? Es ist leider anzunehmen, daß es bei dem Probanden immer wieder zum Durchbruch seiner angestauten Affekte und nicht verarbeiteten seelischen Konflikte kommt, was sich dann in kriminellen Handlungen äußert.

Diese Annahme wird bestätigt durch sein Verhalten während der Beobachtungszeit. Von 1959 bis 1965 wurde er noch 5 mal rückfällig, teils einschlägig, teils mit gefährlicher Körperverletzung und anderen Taten; meist stand er dabei unter Alkohol, der für ihn eine zunehmend unheilvolle Rolle spielte.

Vom Familiären her sind die beiden Fälle sehr ähnlich gelagert: Die Mutter stirbt, kurze Zeit danach kommt eine Stiefmutter ins Haus, der Vater ist unfähig zur Erziehung der Kinder.

Fall 3:

In anderen Fällen kommen Scheidungssituation und ungünstiges Milieu zusammen: Der Vater kommt nahezu jede Nacht sehr spät betrunken heim. Das Kind ist durch die bestehende Situation sittlich stark gefährdet. Die Mutter ist nervös, willens- und charakterschwach. Im Jahr der Scheidung stiehlt der Proband zwei Mal Fahrräder.

Fall 4:

O. ist 15 Jahre alt, als seine geschiedene und in zweiter Ehe lebende Mutter wiederum geschieden wird. Zwei Jahre später bekommt seine Mutter von einem ehemaligen Sträfling ein uneheliches Kind. Danach nimmt sie wieder einen anderen Geliebten in ihre sehr kleine Wohnung auf und läßt ihn sogar im selben Bett schlafen wie ihren Sohn. Sie zeigt dabei nicht die geringste Einsicht in ihr völlig unverantwortliches Verhalten. Ein Jahr später begeht O. einen Einbruchdiebstahl.

Fall 5:

Der unehelich geborene K. erlebt in der Wohnung seiner Mutter häufig Männerbesuche. Er ist 7 Jahre alt, als seine Mutter vom Stiefvater geschieden wird. Schon im Kindesalter wird er von der Mutter zum Betteln angehalten. Als kleines Kind lebt er viel in Heimen und bewohnt 1956 mit der Mutter und zwei Geschwistern (davon eines unehelich) ein einziges Zimmer, worin auch der Geliebte zeitweilig von seiner Mutter aufgenommen wird. 3 Jahre später begeht K. den ersten aktenkundigen Diebstahl.

Fall 6:

Bei H. sind beide Eltern schuldig geschieden. Die Kinder halten sich beim Vater auf, der mit einer wegen angeborenen Schwachsinns sterilisierten Kriegerwitwe zusammenlebt, die ein eigenes uneheliches Kind hat, welches sie sehr schlecht behandelt. Sie duldet es, daß H.s Vater noch eine weitere Frau mit ins Haus bringt, die er einige Zeit später auch heiratet. Nach der Hochzeit bleiben beide weiter bei der Witwe wohnen und man führt zu dritt vor den Augen der Kinder ein ausgedehntes Liebesleben. Unflätige Beschimpfungen sind an der Tagesordnung; die Witwe begeht 3 Suicidversuche; fortwährend herrschen Zank und Streit. H. verwahrlost sittlich immer mehr und läßt dies in der Folge durch einen beträchtlichen Strafenkatalog erkennen.

Die Bewährung in Schule und Beruf ist wichtig für das soziale Verhalten eines Jugendlichen und eine unbefriedigende schulische oder berufliche Entwicklung kann zum Zustandekommen einer Straftat beitragen. Hierzu folgender Fall:

Fall 7:

H. kommt mit 11 Jahren von zu Hause weg in ein Internat, da sich seine berufstätige Mutter nicht genug um ihn kümmern konnte.

Nachdem er im ersten Internat durchgefallen war und das zweite Internat bis zur 5. Klasse besucht hatte, kam er nach Tübingen zurück, wo er noch 1 Jahr ins Gymnasium ging.

Da es der Wunsch seiner Mutter ist, ihn Bauingenieur werden zu lassen, versuchte er Ostern vergeblich eine Wiederaufnahmeprüfung in das Gymnasium. In diese Zeit fielen auch seine Diebstähle. Er trieb sich nachts viel herum und verwahrloste zusehends.

Danach machte er eine Prüfung für eine Laufbahn bei der Post, die aber nicht sonderlich gut ausfiel, so daß er sich entschloß, technischer Zeichner zu werden. Ein Jahr nach diesen Eigentumsdelikten beging er im Rausch eine vorsätzliche Körperverletzung. Danach besserte sich sein Verhalten. Die Krise war anscheinend überwunden.

Fall 8:

V.s Weg wurde in der 3. Klasse des Gymnasiums unterbrochen, als er sich einer Appendektomie zu unterziehen hatte. Danach mußte noch ein Ileus operiert werden, der als postoperative Komplikation aufgetreten war. Wegen dieser beiden Operationen verbrachte V. 30 Wochen in der Klinik. Er mußte nun ein Schuljahr wiederholen, in welchem seine Leistungen nachließen. Seine Eltern nahmen ihn daraufhin von der Schule, und er begann eine Lehre als Koch (von seinen 2 älteren Brüdern studierte einer Medizin, einer Zahnmedizin). In seiner ersten Lehrstelle wurde er straffällig.

Dies sind typische Beispiele für "verkorkste Berufswege", die für einen auch nur einigermaßen sensiblen Jugendlichen sehr unbefriedigend sein müssen und ihn schwer belasten.

Diese Täter durchliefen einen Circulus vitiosus im Sinne einer primären Beeinflussung des inneren Gleichgewichtes durch die negativen Schul- bzw. Berufsverhältnisse, was zur Unzufriedenheit und Unausgeglichenheit führte. Dadurch wurde wieder die Freude an der Arbeit genommen. Infolgedessen sanken die Leistungen ab.

Die Exploranden reagierten also auf die Unterbrechung ihrer vorgesehenen Laufbahn damit, daß sie bedeutend weniger leisteten, als ihnen sonst zuzutrauen gewesen wäre, da sie den Beruf innerlich nicht bejahten. Sie ließen

sich gehen, gerieten in schlechte Gesellschaft und in dieser Zeit stark herabgesetzten inneren Widerstandes kam es dann zu den Straftaten.

Kommt kein anderes, prognostisch als negativ zu bewertendes Kriterium hinzu, dann haben solche Fälle - sobald die akute Selbstwertkrise überwunden ist - eine recht gute Prognose, was hier auch durch die Strafregisterauszüge erhärtet wird.

Fall 9:

In einem der ersten Kapitel wurde bereits der Fall der 16-jährigen H. geschildert, deren eine Hand verkrüppelt war und die ein Beispiel für den Einfluß einer organischen Besonderheit auf die Psyche eines Menschen und seine Entwicklung in sozialer Hinsicht darstellt.

Fall 10:

Einer der Probanden mit psychischen Auffälligkeiten - aufgewachsen in einem massiv unzuträglichen Milieu - wurde vom Psychiater als organgeschädigter Neurotiker meist gehobener Stimmung geschildert. Es bestand eine starke Triebhaftigkeit mit Aggression gegen die Umwelt, die sich außer durch Diebstahl und Raub in Unzuchtshandlungen, Tierquälerei und Pyromanie äußerten. Er trug stets eine große Angst in sich, verbunden mit einer Sehnsucht nach "zu Hause", nach einer Geborgenheit, die er nie kennengelernt hatte. Sobald er von dieser irrationalen Angst ergriffen wurde, lief er aus dem FE-Heim fort und beging Diebstahl und Brandstiftung.

Hier kommen also ungünstiges Milieu, niedriger IQ und psychische Abnormität zusammen. Diese Faktoren ergeben eine schlechte Prognose für ihn (es lag eine eingefahrene Reaktionsform des Weglaufens und Straffälligwerdens vor).

VIII. LITERATURVERZEICHNIS

Die von mir in erster Linie herangezogenen Autoren sind:

ASCHAFFENBURG, G.: Das Verbrechen und seine Bekämpfung. Einführung in die Kriminalpsychologie für Mediziner, Juristen und Soziologen. 3. verbesserte Auflage, Heidelberg, 1923.

BAHR, O.: Von der Fragwürdigkeit der Jugendstrafe von unbestimmter Dauer, 1962.

BEHRENS: Die spätere Straffälligkeit ehemaliger Jungtäter, Göttingen. 1964 (Dissertation).

BELLON, R.: Anwendungsbereich und Wirksamkeit der bestimmten Jugendstrafe. Untersuchung an 180 Häftlingen der Jugendstrafanstalt Saarbrücken; - Köln, Berlin, Bonn, München 1961.

BRÜCKNER G.: Die Jugendkriminalität, Erscheinungsformen - Ursachen - Behandlung, Hamburg 1961.

ENGEL, S.W.: Verlaufsformen delinquenten Handelns und ihre Beeinflußbarkeit, in: Kriminalbiologische Gegenwartsfragen 7, 1966; 94 - 109. Heidelberg.

EXNER: Kriminologie, 3. Auflage der Kriminalbiologie, Berlin - Göttingen - Heidelberg 1949.

FREY, E.: Der frühkriminelle Rückfallsverbrecher, Basel 1951.

GLUECK, S. und E.: Jugendliche Rechtsbrecher - Wege zur Vorbeugung, Stuttgart 1963.

HELLMER, J.: Jugendkriminalität in unserer Zeit, Kiel 1965.

KAISER, G.: Entwicklung und Stand der Jugendkriminalität in Deutschland, Kriminalbiologische Gegenwartsfragen 7, 1966; 17 - 68, Tübingen.

KLEINSORG, G.: Zur Prognose unbehandelter kindlicher Verhaltensstörungen unter besonderer Berücksichtigung des Stehlens, Tübingen 1969 (Dissertation).

KÖNIG, D.: Jugendliche Vermögenstäter. Eine Untersuchung an 200 Familien aus den Hamburger Jugendgerichtsakten des Jahres 1959 (Dissertation).

KRETSCHMER, E.: Körperbau und Charakter, 21./22. Auflage, Berlin - Göttingen - Heidelberg 1955.

VAN KREVELEN, D.A.: Über Schwierigkeiten bei der prognostischen Beurteilung Jugendlicher, Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete I, 1956; 146 - 150, Huber, Bern und Stuttgart.

LEFERENZ, H.: Die gut Formbaren - Über die Möglichkeiten und Grenzen der Sozialprognose: Jahrbuch für Jugendpsychiatrie und ihre Grenzgebiete III; 1962; 165 - 170, Huber, Bern und Stuttgart.

LEFERENZ, H.: Probleme der kriminologischen Prognose in: Mitteilungen der Kriminalbiologischen Gesellschaft, Heft 3, 1958; 35 - 46.

LEMPP, R.: Frühkindliche Hirnschädigung und Neurose, 1964, Huber, Bern und Stuttgart.

LEMPP, R.: Frühkindliche Hirnschädigung und Reifungskriminalität in MEZGER, E. und WÜRTENBERGER, Th., Kriminalbiologische Gegenwartsfragen, Heft 3, Stuttgart, Enke 1958.

MIDDENDORF, W.: Jugendkriminologie - Studien und Erfahrungen, Ratingen bei Düsseldorf, 1956.

NÄHRICH, W.: Die Kriminalität der unehelich Geborenen, Bonn 1951.

PIECHA: Die Lebensbewährung der als "unerziehbar" entlassenen Fürsorgezöglinge, Göttingen 1959.

POTRYKUS, G.: Zur unbestimmten Verurteilung Jugendlicher, Würzburg 1951.

SCHAFFSTEIN, F.: Rückfall und Rückfallprognose bei jungen Straffälligen, 8, 1968, 66 - 85, Göttingen.

STRUNK, P.: Katamnestische Erhebungen bei Entwicklungsstörungen im Jugendalter, Jahrbuch für Jugendpsychiatrie, Bd.V, Bern und Stuttgart, Huber 1967.

STUTTE, H.: Grenzen der Sozialpädagogik, Ergebnisse einer Untersuchung praktisch unerziehbarer Fürsorgezöglinge, Hannover 1958.

WACHTER, W.: Untersuchungen über Erfolg oder Mißerfolg der Erziehung durch die Jugendstrafe von unbestimmter Dauer, Heilbronn 1966 (Dissertation).

Herrn Prof. Lempp bin ich Dank schuldig für seine freundliche und unermüdliche Beratung.

Herrn Prof. Schulte danke ich für die Übernahme des Korreferates.

Lebenslauf

Am 18.8.1942 wurde ich, Volker Ellinger, in Erfurt geboren. Im Jahre 1948 kam ich in Bielefeld in die Volksschule. Im Herbst 1950 zog ich mit meinen Eltern und meinem Bruder nach Stuttgart, wo ich zu Ostern 1952 in das Gymnasium wechselte. Im Frühjahr 1961 bestand ich am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium die Reifeprüfung und begann im Sommer-Semester 1961 mit dem medizinischen Studium in Tübingen.

Nach dem Physikum in Tübingen studierte ich je ein Semester in Innsbruck und in Barcelona. Für die restlichen klinischen Semester ging ich wieder an die Tübinger Universität zurück, wo ich mein Studium im Juli 1968 mit dem medizinischen Staatsexamen abschloß.